

Der Minister  
für Stadtentwicklung,  
Wohnen und Verkehr  
des Landes Nordrhein - Westfalen



V O R L A G E

an den Präsidenten des Landtags

Nordrhein - Westfalen

Betr.: Haushaltsplanentwurf 1989;  
hier: Ergänzende Unterlagen für die Beratung des  
Einzelplans 11 - Geschäftsbereich des Ministers  
für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr

Düsseldorf, den 8. September 1988  
Z A 2 - 2105 (1989)

# MMV10/1742

A/2

## INHALTSVERZEICHNIS

I.	Einführung (Stellenangelegenheiten)	Seite 1 - 12
II.	Einzelerläuterungen	
	Kapitel 11 010 - Ministerium	Seite 13 - 17
	Kapitel 11 020 - Allgemeine Bewilligungen	Seite 18 - 19
	Kapitel 11 040 - Angelegenheiten der Stadtentwicklung, des Bauwesens und der Freizeit	Seite 20 - 27
	Kapitel 11 050 - Darlehen und Zuschüsse für den Wohnungsbau	Seite 28 - 34
	Kapitel 11 060 - Zusätzliche Maßnahmen zum Wohnungsbau	Seite 35 - 37
	Kapitel 11 070 - Denkmalpflege	Seite 38 - 49
	Kapitel 11 080 - Staatshochbauverwaltung	Seite 50 - 55
	Kapitel 11 100 - ILS, Dortmund	Seite 56 - 60
	Kapitel 11 200 - Landesprüfamt für Baustatik	Seite 61 - 63
	Kapitel 11 210 - Geschäftsstelle der A R G E B A U	Seite 64 - 65
	Kapitel 11 300 - Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust, Brühl	Seite 66 - 72
	Kapitel 11 460 - Allgemeine Bewilligungen (Verkehr)	Seite 73 - 86
	Kapitel 11 470 - Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nah- verkehrs	Seite 87 - 107,
	Kapitel 11 490 - Förderung der Schifffahrt	Seite 108 - 116
	Kapitel 11 500/- Straßen- und Brückenbau/ Kapitel 11 510 Kraftfahrzeugsteuerverbund	Seite 117 - 142
	Kapitel 14 030 - GFG - soweit MSKV	Seite 143 - 146

## MMV 10 / 1742

I. Einführung1. Allgemeines

Die vom Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr (MSWV) bewirtschafteten Haushaltsmittel, Planstellen und Stellen werden im wesentlichen im Einzelplan 11 veranschlagt.

Der Einzelplan 11 beinhaltet die folgenden Kapitel:

- 11 010 - Ministerium
- 11 020 - Allgemeine Bewilligungen
- 11 040 - Angelegenheiten der Stadtentwicklung, des Bauwesens und der Freizeit
- 11 050 - Darlehen und Zuschüsse für den Wohnungsbau
- 11 060 - Zusätzliche Maßnahmen zum Wohnungsbau
- 11 070 - Denkmalpflege
- 11 080 - Staatshochbauverwaltung
- 11 100 - Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung
- 11 200 - Landesprüfamt für Baustatik Düsseldorf
- 11 210 - Geschäftsstelle der ARGEBAU
- 11 300 - Schloß Augustsburg und Schloß Falkenlust in Brühl
- 11 460 - Allgemeine Bewilligungen - Verkehr -
- 11 470 - Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs
- 11 490 - Förderung der Schifffahrt
- 11 500/
- 11 510 - Straßen- und Brückenbau/  
Kraftfahrzeugsteuerverbund.

Die für das Haushaltsjahr 1989 veranschlagten Gesamtausgaben des Einzelplans 11 betragen 4.440,3 Mio. DM (Vorjahr: 4.564,8 Mio. DM).

Der Mittelbedarf in den verschiedenen Aufgabenbereichen und die Ausgabenentwicklung im Einzelplan 11 ist der nachstehenden Tabelle 1, die Ausgabenstruktur der Tabelle 2 zu entnehmen.

# MMV 10 / 1742

- 2 -

TABELLE 1

Kapitel	Bezeichnung	Soll 1989 (TDM)	Anteil in %	Soll 1988 (TDM)	Ist-Ausgaben 1987 (TDM)
11 010	Ministerium	39.567,5	0,9	38.530,0	37.900,0
11 020	Allgemeine Bewilligungen dar. Globale Minderausgabe	9.862,0 0,0	0,2 0,0	6.803,8 -30.000,0	6.838,0 0,0
11 040	Angelegenheiten der Stadt- entwicklung, des Bauwesens und der Freizeit	284.344,4	6,4	289.136,6	271.424,0
11 050	Darlehen und Zuschüsse für den Wohnungsbau	375.350,0	8,5	398.050,0	903.533,0
11 060	Zusätzliche Maßnahmen zum Wohnungsbau	1.388.965,9	31,3	1.405.037,7	1.772.037,0
11 070	Denkmalpflege	31.706,6	0,7	30.683,1	27.198,0
11 080	Staatshochbauverwaltung	113.224,5	2,6	109.585,5	106.170,0
11 100	Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung	6.531,2	0,2	5.853,6	5.583,0
11 200	Landesprüfamt für Baustatik	1.841,5	0,0	1.811,5	1.729,0
11 210	Geschäftsstelle der ARGEBAU	177,0	0,0	172,4	144,0
11 300	Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust, Brühl	4.110,7	0,1	3.822,8	4.004,0
11 460	Allgemeine Bewilligungen (Verkehr)	3.515,5	0,1	3.804,0	2.546,0
11 470	Förderung der Eisenbahnen und des öffentl. Nahverkehrs	992.361,0	22,4	999.434,0	1.023.461,0
11 490	Förderung der Schifffahrt	53.542,0	1,2	46.030,0	47.546,0
11 500/ 11 510	Straßen- u. Brückenbau (Kraftfahrzeugsteuerbund)	1.135.164,1	25,6	1.256.070,1	1.395.408,0
	<b>G E S A M T S U M M E</b>	<b>4.440.263,9</b>	<b>100,0</b>	<b>4.564.825,1</b>	<b>5.605.521,0</b>

TABELLE 2

Ausgabeart	Soll 1989 Betrag (TDM)	Anteil in %	Soll 1988 Betrag (TDM)	Anteil in %	Ist-Ausgaben 1987 Betrag (TDM)	Anteil in %	Landeshaushalt 1989 Betrag (Mio.DM)	Anteil in %
Personalausgaben	150.000,0	3,4%	144.995,0	3,2%	142.703,0	2,5%	24.817,8	39,8%
Sächliche Verwaltungsausgaben	30.450,1	0,7%	28.311,0	0,6%	26.798,0	0,5%	2.790,6	4,5%
Schuldendienst	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0	0,0%	7.127,0	11,4%
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	2.006.282,7	45,2%	2.118.134,0	46,4%	2.317.098,0	41,3%	19.780,2	31,7%
Ausgaben für Investitionen	2.253.529,2	50,8%	2.303.382,4	50,5%	3.117.731,0	55,6%	7.995,7	12,8%
Besondere Finanzierungen	1,9	0,0%	-29.997,3	-0,7%	1.192,0	0,0%	-159,2	-0,3%
<b>G E S A M T S U M M E</b>	<b>4.440.263,9</b>	<b>100,0%</b>	<b>4.564.825,1</b>	<b>100,0%</b>	<b>5.605.522,0</b>	<b>100,0%</b>	<b>62.352,1</b>	<b>100,0%</b>

Darüber hinaus werden vom MSWV bewirtschaftet

- die im Kapitel 14 030 veranschlagten, in den kommunalen Steuer-  
verbund des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) einbezogenen  
Zweckzuweisungen
  - a) zur Stadterneuerung, für die nach dem vorliegenden Entwurf des  
Gemeindefinanzierungsgesetzes 1989 ein Kassenansatz von 385,0  
Mio. DM und Verpflichtungsermächtigungen von 455,0 Mio. DM  
ausgebracht werden,
  - b) für die Denkmalpflegemaßnahmen der Gemeinden (GV), für die ein  
Kassenansatz von 18,0 Mio. DM und Verpflichtungsermächtigungen  
von 10,0 Mio. DM veranschlagt werden,
  - c) für Pauschalzuweisungen an Gemeinden (GV) für kleinere Denk-  
malpflegemaßnahmen, für die ein Kassenansatz von 10,0 Mio. DM  
vorgesehen ist,
- die im Kapitel 14 650 etatisierten Ausgaben des Schuldendienstes  
für den Wohnungsbau gegenüber dem Bund und sonstigen Darlehens-  
gebern
- sowie die in Kapitel 14 020 und in den Ressorteinzelplänen  
eingestellten Bauausgabemittel für Neu-, Um- und Erweiterungs-  
bauten, für die Bauunterhaltung und für die Maßnahmen zur  
Energieeinsparung, die der Staatshochbauverwaltung übertragen  
werden.

2. Stellenangelegenheiten

VORBEMERKUNG

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr gehören die Staatshochbauverwaltung mit dem Landesinstitut für Bauwesen und angewandte Bauschadensforschung, mit 19 Staatshochbauämtern und einer staatlichen Sonderbauleitung (Kapitel 11 080), außerdem das Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung (Kapitel 11 100), das Landesprüfamt für Baustatik (Kapitel 11 200), die Geschäftsstelle der ARGEBAU (Kapitel 11 210) und die Verwaltung der Schlösser Augustusburg und Falkenlust in Brühl (Kapitel 11 300). Hinzu kommen bei den Regierungspräsidenten die Dezernate 34, 35 und 53, die stellenplanmäßig im Einzelplan 03 (Innenminister) ausgewiesen sind.

2.1 Kapitel 11 010 - Ministerium

Der Entwurf des Personalhaushalts des Ministeriums für das Haushaltsjahr 1989 weist in der Summierung der Plan-/Stellenveränderungen drei Stellen mehr aus als der Haushalt 1988 (Neuzuweisungen wegen Aufgabenzuwachses).

Die Summe der Stellen für Angestellte erhöht sich um vier Stellen durch Umwandlung von vier Stellen für Arbeiter in Stellen für Angestellte.

Die Plan-/Stellenentwicklung stellt sich danach wie folgt dar:

<u>Plan-/Stellen</u>	<u>1988</u>	<u>1989</u>	<u>Veränderungen</u>
Beamte			
- höherer Dienst	146	148	+ 2
- gehobener Dienst	99	100	+ 1
- mittlerer Dienst	5	5	0
-----			
Beamte insgesamt:	250	253	+ 3
Angestellte	182	186	+ 4
Arbeiter	10	6	- 4
-----			
insgesamt:	442	445	+ 3
=====			

### 2.1.1 Veränderungen bei den Planstellen (Titel 422 10 - Bezüge der Beamten):

#### - Planstellenumsetzung 1988

im Haushaltsvollzug 1988 wurde eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 11 gem. § 50 Abs. 1 LHO von Kapitel 11 010 (Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr) umgesetzt nach Kapitel 10 010 (Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft).

Aus Anlaß der organisatorischen Veränderungen innerhalb der obersten Landesbehörden bei Neubildung der Landesregierung im Juni 1985 war bei der Abgabe von Planstellen und Stellen an den MJRL u.a. vereinbart worden, diese Stelle nicht mit den Plan-/Stellenumsetzungen im Haushaltsjahr 1985, sondern erst nach Eintritt des Stelleninhabers in den Ruhestand umzusetzen. Dies ist zum 01. Januar 1988 erfolgt.

Der Finanzminister hat in die Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 Satz 2 LHO eingewilligt mit Schreiben vom 19. Februar 1988 - WA - 1120 - 88 -

I B 1 -.



- Änderungen im Entwurf 1989

Im Entwurf des Haushalts 1989 sind folgende Änderungen bei den Planstellen vorgesehen:

- Hebung einer Planstelle der Besoldungsgruppe A 13 (Regierungsrat) nach Besoldungsgruppe B 2 (Ministerialrat) nach Neuschlüsselung eines Planstellenzugangs aus dem Haushaltsjahr 1986.
- Hebung einer Planstelle der Besoldungsgruppe A 13 (Regierungsrat) nach Besoldungsgruppe A 16 (Ministerialrat) nach Neuschlüsselung eines Planstellenzugangs aus dem Haushaltsjahr 1986.
- Einrichtung einer Planstelle der Besoldungsgruppe A 16 (Ministerialrat) wegen Aufgabenzuwachses (Kabinettsbeschuß vom 28. Juni 1988).
- Einrichtung einer Planstelle der Besoldungsgruppe A 13 h.D. (Regierungsrat) wegen Aufgabenzuwachses (Kabinettsbeschuß vom 28. Juni 1988).
- Einrichtung einer Planstelle der Besoldungsgruppe A 11 (Regierungsamtmann) wegen Aufgabenzuwachses (Kabinettsbeschuß vom 28. Juni 1988).

- Leerstellen

In Anpassung an den tatsächlichen Bedarf wird 1 Leerstelle der Besoldungsgruppe A 12 (Amtsrat), die bisher für eine Beurlaubung eines Beamten zu den Europäischen Gemeinschaften ausgebracht war, gestrichen.

Nach dem Gem. RdErlaß des IM und FM vom 08.12.1987 (MB1. NW. 1988, S. 86) zum EG-Beamtenaustausch werden Bedienstete des Landes NRW künftig zu Dienststellen der Kommission der Europäischen Gemeinschaften entsandt, indem sie unter Belassung der Besoldung beurlaubt werden. Die Führung von entsandten Beamten auf Leerstellen ist damit nicht mehr möglich.

Im Haushalt 1988 ist eine weitere Leerstelle der Besoldungsgruppe A 16 eingestellt worden, die im Haushaltsplanentwurf 1989 erstmals auszuweisen ist. Die Leerstelle ist für einen Beamten bestimmt, der unter Wegfall der Dienstbezüge - im dienstlichen Interesse - gemäß § 12 SUrlV für eine Tätigkeit als Geschäftsführer bei der Landesentwicklungsgesellschaft Wohnen Gemeinnützige Gesellschaft mbH, Düsseldorf, beurlaubt ist.

### 2.1.2 Veränderungen bei den Stellen für Angestellte (Titel 425 10 - Bezüge der Angestellten):

Im Entwurf des Haushalts 1989 sind folgende Änderungen bei den Stellen für Angestellte vorgesehen:

- Hebung einer Stelle der Vergütungsgruppe BAT I in eine außertarifliche Stelle (Vergütung erfolgt in Anlehnung an Besoldungsgruppe B 2) für den Pressereferenten des Ministeriums. Dieser erfüllt im September 1989 die in den Richtlinien über die Eingruppierung von im Angestelltenverhältnis beschäftigten Pressereferenten oberster Landesbehörden geforderten Voraussetzungen für eine außertarifliche Eingruppierung in Anlehnung an die Besoldungsgruppe B 2.
- Hebung einer Stelle BAT III/IV a nach BAT II a/III. Diese Stelle ist vorgesehen für einen Sachbearbeiter im Referat IV C 2 - "Bürgschaften, Vermögens- und Schuldenverwaltung, steuerrechtliche Fragen des Wohnungswesens", dessen Tätigkeit sich durch das Maß der damit verbundenen Verantwortung erheblich aus der Vergütungsgruppe IV a, Fallgruppe I a heraushebt.
- Hebung von zwei Stellen BAT V c/VI b nach BAT V b. Diese Stellenhebungen sind zur Bestellung von Registraturleitern in den Registraturen der Abteilungen III und IV, die beide mit vier Regierungsangestellten besetzt sind, erforderlich.
- Hebung einer Stelle BAT VI b/VII nach BAT VI b zur tarifgerechten Eingruppierung des Leiters der Poststelle.
- Hebung von zwei Stellen BAT VII/VIII nach BAT VI b. Diese Stellenhebungen sind erforderlich zur tarifgerechten Eingruppierung einer technischen Zeichnerin sowie des Leiters der Hausdruckerei.
- Hebung von zwei Stellen BAT IX a/IX b nach BAT VII/VIII. Die Stellenhebungen sind erforderlich zur tarifgerechten Eingruppierung von zwei in der Öffentlichkeitsarbeit tätigen Angestellten.
- Hebung von zwei Stellen der Lohngruppe V MTL II sowie von zwei Stellen der Lohngruppe V/IV MTL II nach Vergütungsgruppe BAT IX a/X. Diese Stellenumwandlungen sind erforderlich, um Boten bzw. Pförtner, die gegenwärtig im Arbeiterverhältnis beschäftigt werden, nach Erfüllung der tariflichen Voraussetzungen im Jahr 1989 in das Angestelltenverhältnis übernehmen zu können.

- Schreibkraftrelation

(Verhältnis der Schreibkräfte zu den Diktatberechtigten)

a) Diktatberechtigte:

Beamte höherer Dienst	148
Beamte gehobener Dienst	100
Angestellte höherer Dienst	11
Angestellte gehobener Dienst	<u>34</u>
	293
abzüglich	
Vorzimmerberechtigte	<u>27</u>
Diktatberechtigte insgesamt	266

b) Schreibkräfte:

Verg.Gr. VII/VIII, Dienstart 03	43
davon Mischarbeitsplätze im Sinne von § 8 des Tarifvertrages über die Arbeitsbedingungen von Arbeitnehmern an Bildschirmgeräten (Schreibanteil 80 % allgem. Verwaltungstätigkeit 20 %)	
20 Stellen	./. 4,0
Verg.Gr. VI b, Dienstart 02, Mischarbeitsplatz i.S. von § 8 Bildschirm-Tarifvertrag (allgem. Verwaltungstätigkeit 60 %, Schreibarbeit 40 %)	
4 Stellen	+ <u>1,6</u>
Schreibkräfte insgesamt:	40,6
	====

c) Relation = 1 : 6,55

- Leerstellen

Der Entwurf des Haushalts 1989 sieht eine Änderung bei den Leerstellen für Angestellte nicht vor.

2.1.3 Veränderungen bei den Stellen für Arbeiter (Titel 426 10 - Bezüge der Arbeiter -):

Im Entwurf des Haushalts 1989 sind folgende Änderungen bei den Stellen für Arbeiter veranschlagt:

- Hebung von zwei Stellen der Lohngruppe VII/VI MTL II nach Lohngruppe VII MTL II. Diese Stellenhebungen sind erforderlich für die tarifgerechte Eingruppierung von zwei Arbeitern, die hochwertige Arbeiten verrichten.
- Hebung einer Stelle der Lohngruppe IV MTL II nach Lohngruppe VI/V MTL II. Diese Stellenhebung ist erforderlich zur tarifgerechten Eingruppierung eines Arbeiters der Hausdruckerei an einer Büro-Offsetmaschine.

2.2 Kapitel 11 080 - Staatshochbauverwaltung

Der Entwurf des Haushaltsplans 1989 weist bei Kapitel 11 080 1.547 Stellen aus, und zwar 205 Planstellen für Beamte, 1.293 Stellen für Angestellte und 49 Stellen für Arbeiter.

2.2.1 Titel 422 10 - Planstellen für Beamte

Im Haushaltsjahr 1986 sind im Bereich des gehobenen Dienstes 3 Angestelltenstellen in Planstellen für Beamte umgewandelt worden. Die für 1989 vorgesehene Nachschlüsselung der Stellen ergibt je eine Stellenhebung aus Besoldungsgruppe A 10 nach Besoldungsgruppe A 11 und Besoldungsgruppe A 12.

### 2.2.2 Titel 422 20 - Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Die Zahl der beabsichtigten Einstellungen von Regierungsbauinspektor-anwärtern ist im Entwurf des Haushaltsplans von 8 auf 15 erhöht worden, da im Jahr 1988 aus organisatorischen Gründen keine Regierungsbauinspektoranwälter eingestellt werden konnten.

### 2.2.3 Titel 425 10 - Stellen für Angestellte

Gegenüber dem Haushalt 1988 sind folgende Veränderungen vorgesehen:

- Zur Einrichtung von Mischarbeitsplätzen in der Staatshochbauverwaltung sollen zunächst 10 Stellen aus Vergütungsgruppe VII/VIII BAT nach Vergütungsgruppe VI b BAT gehoben werden. Die Mischarbeitsplätze sollen entsprechend § 8 des Tarifvertrages über die Arbeitsbedingungen von Arbeitnehmern an Bildschirmgeräten eingerichtet werden. Hier ist die Bildung von Mischarbeitsplätzen organisatorisch dann zweckmäßig, wenn Verwaltungsarbeiten der Vergütungsgruppe VI b Fallgruppe 1 BAT übertragen werden können.
- Vorgesehen ist die Stellenhebung von 19 Stellen der Vergütungsgruppe IV b/V b BAT nach Vergütungsgruppe III BAT. Aufgrund des Runderlasses des Finanzministers vom 04.01.1979 sind Baukoordinatoren in Vergütungsgruppe III BAT einzugruppieren.

Nachdem die Datenverarbeitung im Bereich der Staatshochbauverwaltung weiter ausgebaut worden ist, reicht zur sachgerechten Aufgabenerledigung ein Baukoordinator pro Amt nicht aus. Angestrebt wird deshalb, bei jedem Staatshochbauamt zwei Baukoordinatoren einzusetzen.

### 2.2.4 Titel 426 10 - Stellen für Arbeiter

Gegenüber dem Haushalt 1988 sind keine Veränderungen vorgesehen.

2.3 Kapitel 11 100 -Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung-  
Bei den Planstellen und Stellen sind keine Veränderungen gegenüber dem Haushaltsjahr 1988 vorgesehen.

2.4 Kapitel 11 200 - Landesprüfungsamt für Baustatik

Titel 422 10 - Planstellen für Beamte

Der im Haushaltsplan 1988 bei Besoldungsgruppe A 15 ausgebrachte ku-Vermerk kann nach Ausscheiden des Stelleninhabers im Haushaltsjahr 1988 realisiert werden, so daß diese Stelle im Entwurf des Haushaltsplanes 1989 als Planstelle der Besoldungsgruppe A 13 ausgewiesen ist.

Veränderungen bei den Stellen für Angestellte und Arbeiter sind nicht vorgesehen.

2.5 Kapitel 11 210 - Geschäftsstelle der ARGEBAU

Bei der ausgewiesenen Stelle sind keine Veränderungen gegenüber dem Haushaltsjahr 1988 vorgesehen.

2.6 Kapitel 11 300 - Schloß Augustsburg und Schloß Falkenlust in Brühl

Titel 422 10 - Planstellen für Beamte

Im Kapitel 11 300 ist nur eine Planstelle des mittleren Dienstes (Besoldungsgruppe A 8) ausgewiesen. Aus dienstlichen und fachlichen Gründen ist die Hebung der Stelle nach Besoldungsgruppe A 9 vorgesehen. Gleichzeitig soll ein ku-Vermerk ausgebracht werden, so daß nach Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers die Planstelle wieder nach Besoldungsgruppe A 8 umgewandelt wird.

Veränderungen bei den Stellen für Angestellte und den Stellen für Arbeiter sind nicht vorgesehen.

## II. Erläuterungen zu Einzelansätzen, Stellenübersichten

Einzelne Ansätze des Einzelplans 11 sind mit ihren wesentlichen Merkmalen und Erläuterungen, soweit sich diese nicht aus dem gedruckten Haushaltsplanentwurf ergeben, in den nachfolgenden tabellarischen Übersichten dargestellt:

**MMV10/1742**

Kapitel 11 010  
Ministerium

# Übersicht

## Über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1989

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamten der eigenen Ver- waltung (Kap 1)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		1989	1988		beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiter
1	2	3	4	5	am 1.8.1988		
					6	7	8
B 10	Staatssekretär	1	1	1			
B 7	Ministerialdirigent	7	7	7			
B 4	Ltd. Ministerialrat	19	19	19			
B 2	Ministerialrat (davon 1 St.kw - § 42 LPVG)	36	35	35			
A 16	Ministerialrat (davon 1 St. ohne Besoldungsauf- wand, kw)	42	40	38		1	
A 15	Regierungs(bau) direktor	23	23	23			
A 14	Oberregierungs (bau) rat	12	12	11	1		
A 13	Regierungs/(bau)- rat	8	9	7	2		
A 13	Oberamtsrat	49	49	46			
A 12	Amtsrat	29	29	28		1	
A 11	Regierungsamt- mann	22	21	19	1		
A 9	Regierungsamts- inspektor (davon 2 St. m. Amtszu- lage nach FN 4 zu ResGr. A 9 BRD)	5	5	5			
	<b>Insgesamt</b>	<b>253</b>	<b>250</b>	<b>239</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	



Der Minister  
für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Postfach 1103  
4000 Düsseldorf 1

Anlage 2

Kapitel 11 010

# Übersicht

## Über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 1989

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung (Jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			Zahl der auf freien		
	1989	1988	Istbesetzung am 1.8.1988	Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte geführten	
				beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiter
a) Beamte zur Anstellung (z. A.) [Regierungsräte (z. A.), Inspektoren (z. A.), Assistenten (z. A.) usw.]						
<del> </del>						
<b>Zusammen a)</b>						
b) sonstige Beamte [Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamte, die von anderen Behörden (Kapitain) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.]						
A 15	5	5	4			
A 14	1	1	1			
A 13 gD	1	1	1			
<b>Zusammen b)</b>						
<b>Insgesamt</b>						
	7	7	6			
	7	7	6			

## Übersicht

Über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1989

- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			Zahl der auf freien		
	1989	1988	Istbesetzung am 1.8.1988	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
				Angestellten	Angestellten	Arbeiter
AT (B2)	1	0	0			
I	2	3	3	1	x) davon 1 St. kw. - § 42 LPVG -	
I a	3	3	3			
I b	2	2	2			
Ib/IIa	2	2	2			
II a	9	9	9	1		
IIa/III	7	6	6			
III	3	3	2			
III/IVa	4	5	5			
IV a	1	1	1			
IV b	7	7	7			
IVb/Vb	4	4	3			
V b	3	1	1			
Vb/Vc x)	10	10	10			
V c	7	7	7			
Vc/VIb	25	27	26			
VIb	12	9	9			
VIb/VII	19	20	20			
VII/VIII	52	52	51			
IXa/IXb	1	3	3			
IXb/X	12	8	8			
Vollbeschäftigte außerortsliche Angestellte						
Zusammen	186	182	178	2		4
Auszubildende						

## Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1989

- Arbeiter -

Lohn- gruppe	Stellen für Arbeiter			Zahl der auf freien		
	1989	1988	Istbesetzung am 1.8.1988	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
geführten Arbeiter						
VII	2	0	0			
VII/VI	1	3	3			
VI	0	0	0			1
VI/V	1	0	0			1
V	0	2	2			
V/IV	2	4	4			2
IV	0	1	1			
Zusammen	6	10	10			4
Auszubildende						

# MMV10 / 1742

Kapitel 11 020

Allgemeine Bewilligungen

Kapitel	11 020	Titel 531 10, 531 20, 541 00	Seite 40-43 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen, Dokumentationen und Ausstellungen		

Ist-Ergebnis 1987		Ansätze 1988		Ansätze 1989	
Titel 531 10	105 000 DM	Titel 531 10	261 000 DM	Titel 531 10	261 000 DM
Titel 531 20	402 000 DM	Titel 531 20	280 000 DM	Titel 531 20	280 000 DM
Titel 541 00	60 000 DM	Titel 541 00	60 000 DM	Titel 541 00	150 000 DM

Lfd. Nr.	a) Empfänger der Landesmittel b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1989 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1989		Hinweise auf Anlagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	<p>zu b):</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Pressekonferenzen, Informationsgespräche, Tagungen und ähnliche Veranstaltungen.</li> <li>2. Herstellung, Druck und Verbreitung von Informationsmaterial, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fortsetzung der Informationsreihen: MSWV informiert, Schriftenreihe MSWV/MLS, MSWV-Ratgeber,</li> <li>- Fortsetzung der Buchreihe: Architektur in der Demokratie,</li> <li>- Beschaffung von Informationsmaterial wie Fotos, Dia-Reihen, Overhead-Projektionsfolien, Video-Filme.</li> </ul> </li> </ol> <p>Die Öffentlichkeitsarbeit betrifft alle fachlichen Zuständigkeitsbereiche des MSWV; Thema und Zeitpunkt jeder Veröffentlichung und Informationsmaßnahme richten sich nach der Aktualität.</p> <p>Ausstellungen werden ebenfalls jeweils zu aktuellen Schwerpunktthemen des MSWV konzipiert.</p> <p>Daneben entstehen Aufwendungen für Instandhaltung und den weiteren Einsatz der im MSWV bereits vorhandenen Wanderausstellungen.</p> <p>Mehr bei Titel 541 00 aufgrund der Teilnahme des MSWV an der Umweltausstellung ENVITEC.</p>				
	S U M M E				

# MMV10/1742

## Kapitel 11 040

Angelegenheiten der Stadtentwicklung,  
des Bauwesens und der Freizeit

Ist-Ergebnis 1987	DM	Ansätze 1988	Ansätze 1989
987.000,--	DM	Ansatz 1.000.000,-- DM Verpflichtungs- ermächtigung (VE) 500.000,-- DM	Ansatz 1.000.000,-- DM Verpflichtungs- ermächtigung 250.000,-- DM

lfd. Nr.	a) Empfänger der Landesmittel b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o. a.)	Ist bereits vor 1989 eine Förderung erfolgt? / ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / nein	Vorgesehen sind 1989		Hinweis
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	a) Freizeitinitiativen, die sich vorwiegend aus Ruheständlern zusammensetzen; die Förderung erfolgt über den Projektträger "ZWAR" in Dortmund.  b) Es werden Aktivitäten gefördert, die den Übergang vom Arbeitsleben in den Ruhestand erleichtern. Dies geschieht durch Beratungen (Personalkosten beim Projektträger) und in geringem Umfang durch Förderung von Sachkosten  c) nein	ja	1.000	250	
MM 10 / 1742					
Summe / Übertrag:					

Kapitel 11 040 Titel 821 10		Seite 54/55			
Zweckbestimmung Grundstücksfonds für den Erwerb und die Nutzbarmachung von Brachflächen		des Haushaltsplamentwurfs			
Ist-Ergebnis 1987	DM	Ansätze 1988	Ansätze 1989		
50.536.000,--	DM	Ansatz 49.700.000,--DM Verpflichtungs- ermächtigung (VE) 25.000.000,--DM	Ansatz 50.000.000,-- DM Verpflichtungs- ermächtigung 25.000.000,-- DM		
lfd. Nr.	a) Empfänger der Landesmittel b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o. a.)	Ist bereits vor 1989 eine Förderung erfolgt? / ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / nein	Vorgesehen sind 1989 Ansatz TDM	VE TDM	Hinweis
1	2	3	4	5	6
	a) Empfänger sind Eigentümer von Brachflächen und Unternehmer, die die Freilegung und Baureifmachung der Brachflächen durchführen. b) Ankauf, Freilegung und Baureifmachung von Brachflächen gem. den Richtlinien für den Grundstücksfonds NW und Grundstücksfonds Ruhr in der Fassung vom 29.10.1987, SMBl.NW. 2313. c) Nein.	ja	50.000	25.000	
<b>MMV10 / 1742</b>					
Summe / Übertrag:					



Kapitel 11 040 Titel 821 20		Zweckbestimmung Grundstücksfonds für den Erwerb und die Nutzbarmachung brachliegender Flächen, Industrie- und Verkehrsflächen im Ruhrgebiet		Seite 56/57 des Haushaltsplanentwurfs	
Ist-Ergebnis 1987		Ansätze 1988		Ansätze 1989	
50.867.000,-- DM		Ansatz 9.200.000,-- DM Verpflichtungs-ermächtigung (VE) - DM		Ansatz 9.219.200,-- DM Verpflichtungs-ermächtigung - DM	
lfd. Nr.	a) Empfänger der Landesmittel b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o. a.)	Ist bereits vor 1989 eine Förderung erfolgt? / ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / nein	Vorgesehen sind 1989 Ansatz TDM   VE TDM		Hinweis
1	2	3	4	5	6
	<p>a) Empfänger sind Eigentümer von Brachflächen und Unternehmer, die die Freilegung und Baureifmachung der Brachflächen durchführen.</p> <p>b) Ankauf, Freilegung und Baureifmachung von Brachflächen gem. den Richtlinien für den Grundstücksfonds NW und Grundstücksfonds Ruhr in der Fassung vom 29.10.1987, SMB1.NW. 2313.</p> <p>c) Nein</p>	ja	9.219		
<b>MMV 10 / 1742</b>					
Summe / Übertrag:					

Kapitel 11 040 Titel 883 10		Zweckbestimmung Zuweisungen für die Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Maßnahmen im Ruhrgebiet		Seite 58/59 des Haushaltsplankentwurfs	
Ist-Ergebnis 1987		Ansätze 1988		Ansätze 1989	
31.255.000,-- DM		Ansatz 17.799.000,-- DM Verpflichtungsermächtigung (VE) - DM		Ansatz 14.560.000,-- DM Verpflichtungsermächtigung 26.451.000,-- DM	
lfd. Nr.	a) Empfänger der Landesmittel b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o. a.)	Ist bereits vor 1989 eine Förderung erfolgt? / ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / nein	Vorgesehen sind 1989 Ansatz TDM   VE TDM		Hinweis
1	2	3	4	5	6
	a) Gemeinden (GV) b) Es handelt sich um einen Titel des Aktionsprogramms Ruhr.  Für die Stadterneuerung waren im Ruhrprogramm insgesamt 450 Mio DM vorgesehen. Mit der Veranschlagung von 14.560 TDM Haushaltsmitteln und 26.451 TDM an Verpflichtungsermächtigungen wird dieser Betrag erreicht.  c) Nein.	ja	14.560	26.451	
<b>MMV 10 / 1742</b>					
Summe / Übertrag:					

Kapitel 11 040 Titel 883 41		Zweckbestimmung Bundesmittel zur Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen nach dem Städtebauförderungsgesetz		Seite 58/59 des Haushaltsplanentwurfs	
Ist-Ergebnis 1987		Ansätze 1988		Ansätze 1989	
122.742.000,-- DM		Ansatz 200.000.000,-- DM Verpflichtungsermächtigung (VE) - DM		Ansatz 200.000.000,-- DM Verpflichtungsermächtigung 139.000.000,-- DM	
lfd. Nr.	a) Empfänger der Landesmittel b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o. a.)	Ist bereits vor 1989 eine Förderung erfolgt? / ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / nein	Vorgesehen sind 1989 Ansatz TDM VE TDM		Hinweis
1	2	3	4	5	6
	a) Gemeinden und Gemeindeverbände  b) Finanzhilfen des Bundes für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen nach dem Städtebauförderungsgesetz	Ja	200 000	139.000	
<b>MMV 10 / 1742</b>					
Summe / Übertrag:					

Kapitel	11 040	Titel 803 50	Seite 58/59
Zweckbestimmung	Förderung von baulichen sozialen Maßnahmen		des Haushaltsplanentwurfs

Ist-Ergebnis 1987	Ansätze 1988	Ansätze 1989
2 916 000 DM	Ansatz 3 000 000 DM Verpflichtungs- ermächtigung (VE) 1 000 000 DM	Ansatz 3 000 000 DM Verpflichtungs- ermächtigung (VE) 1 000 000 DM

Lfd. Nr.	a) Empfänger der Landesmittel b) Verwendungszweck (ggfs. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o. a.)	Ist bereits vor 1989 eine Förderung erfolgt?/Ja (Fortsetzungsmaßnahmen)/ Nein	Vorgesehen sind 1989		Hinweis auf Anlage
			Ansatz TDM	TDM	
1	2	3	4	5	6
1	a) Gemeinden, sonstige der Aufsicht des Landes unterstehende Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie freie gemeinnützige Einrichtungen der Jugend-, Familien- und Sozialhilfe zur Förderung von baulichen sozialen Maßnahmen.  b) Aus den veranschlagten Mitteln sollen bauliche Maßnahmen an baulichen Anlagen zur Beseitigung baulicher Hindernisse für alte und behinderte Menschen entsprechend DIN 18 024 an öffentlich zugängigen Gebäuden bezuschußt werden. Darüberhinaus soll auch die Absenkung und Markierung von Bordsteinen sowie der Einbau zusätzlicher akustischer Signalanlagen in Lichtzeichenregelungen entsprechend DIN 18 024 auf Straßen, Plätzen und Wegen gefördert werden, soweit diese im Zuge der unmittelbaren Verbindung zwischen den Haltestellen der öffentlichen Verkehrsmittel und öffentlichen Gebäuden sowie baulichen Anlagen für alte und behinderte Menschen liegen.  c) Nein	Ja	3 000	1 000	
	Summe		3 000	1 000	

Kapitel	11 040	Titel-Gruppe	70	Seite	60/61
Zweckbestimmung	Wissenschaftliche und experimentelle Untersuchungen				
des Haushaltsplanentwurfs					

Ist-Ergebnis 1987	Ansätze 1988	Ansätze 1989
3.999.000 DM	Ansatz 3.543.600 DM Verpflichtungs- ermächtigung 1.500.000 DM	Ansatz 3.543.600 DM Verpflichtungs- ermächtigung 1.500.000 DM

Lfd. Nr.	a) Empfänger der Landesmittel b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1989 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1989		Hinweise auf Anliegen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
1	<p>a) Forschungseinrichtungen des Landes, Hochschulinstitute, private Forschungsnehmer und -institutionen</p> <p>b) Vorgesehen sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Untersuchungen, Wettbewerbe und Entscheidungshilfen im Bereich des Städtebaues,</li> <li>- Untersuchungen im Bereich des experimentellen Wohnungsbaues,</li> <li>- Untersuchungen auf dem Gebiet bauaufsichtlicher Bestimmungen,</li> <li>- Untersuchungen zu umweltbedingten Schäden an Baudenkmalern.</li> </ul> <p>c) -</p>	teilweise Fortsetzungsmaßnahmen	3.543	1.500	
S U M M E			3.543	1.500	

**MMV10/1742**Kapitel 11 050

Darlehen und Zuschüsse für den Wohnungsbau

Kapitel	11 050	Titel 661 10	Seite
Zweckbestimmung	Zuweisungen an die Wohnungsbauförderungsanstalt		66/67 des Haushaltsplanentwurfs

Ist-Ergebnis 1987	Ansätze 1988	Ansätze 1989
26 571 000 DM	Ansatz Verpflichtungs- ermächtigung (VE)	0 DM 0 DM Verpflichtungs- ermächtigung (VE)

Lfd. Nr.	a) Empfänger der Landesmittel b) Verwendungszweck (ggfs. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1989 eine Förderung erfolgt?/Ja (Fortsetzungsmaßnahme)/Nein	Vorgesehen sind 1989		Hinweis auf Anlage
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
1	<p>a) WFA</p> <p>b) Zinszuschüsse zur Verbilligung von Hypotheken für den sozialen Wohnungsbau</p> <p>Ab 1988 bis 1991 entfallen gemäß Kabinettsbeschluss vom 5.5.1987 die bisher gewährten Schuldendiensthilfen für Darlehen, die die WFA in den Jahren 1974 bis 1978 zur Wohnungsbaufinanzierung aufgenommen hat.</p> <p>c) Nein</p>	Ja	0	0	
<b>Summe</b>			0	0	

## MMV 10 / 1742

Kapitel	11 050	Titel 393 11	Seite 66/67
Zweckbestimmung	Zuweisungen an die Wohnungsbauförderungsanstalt		des Haushaltsplanentwurfs

Ist-Ergebnis 1987	Ansätze 1988	Ansätze 1989
187 984 000 DM	Ansatz 93 700 000 DM Verpflichtungs- 41 000 000 DM ermächtigung (VE)	Ansatz 45 800 000 DM Verpflichtungs- 39 556 000 DM ermächtigung (VE)

Lfd. Nr.	a) Empfänger der Landesmittel b) Verwendungszweck (ggfs. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.ä.)	Ist bereits vor 1989 eine Förderung erfolgt?/Ja (Fortsetzungsmaßnahme)/Nein	Vorgesehen sind 1989		Hinweis auf Anlage
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
1	a) Privatpersonen über die Wohnungsbauförderungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen  b) Förderung des sozialen Wohnungsbaues durch Baudarlehen im 1. Förderungsweg für Angehörige des begünstigten Personenkreises nach § 25 II. WoBauG  c) 100 %	ja	45 800	39 556	
Summe			45 800	39 556	



## MMV 10 / 1742

Kapitel	11 050	Titel 893 18	Seite <i>62/67</i>
Zweckbestimmung	Zuweisungen an die Wohnungsbauförderungsanstalt		des Haushaltsplanentwurfs

Ist-Ergebnis 1987	Ansätze 1988		Ansätze 1989	
217 359 000 DM	Ansatz	203 700 000 DM	Ansatz	216 500 000 DM
	Verpflichtungs- ermächtigung (VE)	88 000 000 DM	Verpflichtungs- ermächtigung (VE)	58 460 000 DM

Lfd. Nr.	a) Empfänger der Landesmittel b) Verwendungszweck (ggfs. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1989 eine Förderung erfolgt?/Ja (Fortsetzungsmaßnahme)/ Nein	Vorgesehen sind 1989		Hinweis auf Anlage
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
1	a) Privatpersonen über die Wohnungsbauförderungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen  b) Förderung des steuerbegünstigten Wohnungsbaues im 2. Förderungsweg durch Aufwendungsdarlehen für Angehörige des begünstigten Personenkreises nach § 88 II. WoBauG  c) 100 %	ja	216 500	58 460	
	Summe		216 500	58 460	

## MMV10/1742

Kapitel	11 050	Titel 661 60	Seite 68/69
Zweckbestimmung	Schuldendiensthilfen für von der Wohnungsbauförderungsanstalt aufgenommene Darlehen		des Haushaltsplanentwurfs

Ist-Ergebnis 1987	Ansätze 1988	Ansätze 1989
377 000 000 DM	Ansatz 0 DM Verpflichtungs-ermächtigung (VE) 0 DM	Ansatz 12 000 000 DM Verpflichtungs-ermächtigung (VE) 0 DM

Lfd. Nr.	a) Empfänger der Landesmittel b) Verwendungszweck (ggfs. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1989 eine Förderung erfolgt?/Ja (Fortsetzungsmaßnahme)/ Nein	Vorgesehen sind 1989		Hinweis auf Anlage
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
1	a) WFA  b) Schuldendiensthilfen für von der WFA aufgenommene Darlehen  Für die ab 1988 von der WFA aufzunehmenden Darlehen werden die Zins- und Tilgungsleistungen vom Land erstattet.  c) Nein	ja	12 000	0	
Summe			12 000	0	

Kapitel	11 050	Titel 883 60	Seite <i>68/69</i>
Zweckbestimmung	Fehlbelegungsabgabe (Gemeinden/GV)		des Haushaltsplanentwurfs

Ist-Ergebnis 1987	Ansätze 1988	Ansätze 1989
495 000 DM	Ansatz Verpflichtungs- ermächtigung (VE)	300 000 DM 0 DM Ansatz Verpflichtungs- ermächtigung (VE)

Lfd. Nr.	a) Empfänger der Landesmittel b) Verwendungszweck (ggfs. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1989 eine Förderung erfolgt?/Ja (Fortsetzungsmaßnahme)/ Nein	Vorgesehen sind 1989		Hinweis auf Anlage
			Ansatz TDM	TDM	
1	2	3	4	5	6
1	a) Gemeinden/GV  b) Förderung des sozialen Wohnungsbaus  c) Nein	ja	300	0	
<b>Summe</b>			300	0	

## MMV10/1742

Kapitel	11 050	Titel 392 60	Seite	68/69
Zweckbestimmung	Zuweisung des Aufkommens aus der Fehlbelegungsabgabe (Land) an die Wohnungsbauförderungsanstalt		des Haushaltsplanentwurfs	

Ist-Ergebnis 1987	Ansätze 1988		Ansätze 1989	
32 370 000 DM	Ansatz	100 000 000 DM	Ansatz	100 250 000 DM
	Verpflichtungs-ermächtigung (VE)	100 000 000 DM	Verpflichtungs-ermächtigung (VE)	100 250 000 DM

Lfd. Nr.	a) Empfänger der Landesmittel b) Verwendungszweck (ggfs. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1989 eine Förderung erfolgt?/Ja (Fortsetzungsmaßnahme)/ Nein	Vorgesehen sind 1989		Hinweis auf Anlage
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
1	a) Privatpersonen über die WFA b) Zuweisung des Aufkommens aus der Fehlbelegerabgabe zur Förderung des Wohnungsbaues c) Nein	ja	100 250	100 250	
Summe			100 250	100 250	

# MMV10 / 1742

## Kapitel 11 060

Zusätzliche Maßnahmen zum Wohnungsbau

Kapitel	11 060	Titel 681 00	Seite <i>86/87</i>
Zweckbestimmung	Wohngeld		des Haushaltsplanentwurfs

Ist-Ergebnis 1987	DM	Ansätze 1988	DM	Ansätze 1989	DM
1 346 304 000		Ansatz	1 360 000 000	Ansatz	1 360 000 000
		Verpflichtungs- ermächtigung (VE)	0	Verpflichtungs- ermächtigung (VE)	0

Lfd. Nr.	a) Empfänger der Landesmittel b) Verwendungszweck (ggfs. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1989 eine Förderung erfolgt?/Ja (Fortsetzungsmaßnahme)/ Nein	Vorgesehen sind 1989		Hinweis auf Anlage
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
1	a) Privatpersonen  b) Wirtschaftliche Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens nach Maßgabe des Wohngeldgesetzes i.d.F. vom 11. Juli 1985 (BGBl. I S.1421/1661) durch Zahlung von Wohngeld als Zuschuß zu den Aufwendungen für Wohnraum  c) Beteiligung des Bundes i. H. v. 50 v.H. zzgl. eines Festbetrages von 122,0 Mio. DM	ja	1 360 000	0	
<b>Summe</b>			1 360 000	0	

Kapitel	11 060	Titel 893 90	Seite	46/47
Zweckbestimmung	Förderung von Maßnahmen aufgrund des Modernisierungs- und Energieeinsparungsgesetzes (Zuschüsse)		des Haushaltsplanentwurfs	

Ist-Ergebnis 1987	DM	Ansätze 1988	DM	Ansätze 1989	DM
37 274 000		Ansatz	29 300 000	Ansatz	20 200 000
		Verpflichtungs- ermächtigung (VE)	0	Verpflichtungs- ermächtigung (VE)	0

Lfd. Nr.	a) Empfänger der Landesmittel b) Verwendungszweck (ggfs. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1989 eine Förderung erfolgt?/Ja (Fort- setzungsmaßnahme)/ Nein	Vorgesehen sind 1989		Hinweis auf Anlage
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
1	a) Privatpersonen  b) Förderung der Modernisierung von Wohnungen und energiesparender Maßnahmen aufgrund des Modernisie- rungs- und Energieeinsparungsge- setzes  Die Beträge dienen der Abwicklung früherer Programme  c) 50 v.H. Beteiligung des Bundes	ja	20 200	0	
	<b>Summe</b>		20 200	0	

# MMV10/1742

Kapitel 11 070  
Denkmalpflege



Kapitel 11 070 Titel 653 20		Zweckbestimmung Zuweisung an die Landschaftsverbände für Ankauf, Verlagerung, Pflege und Aufbewahrung von beweglichen technischen Denkmälern		Seite 94/95 des Haushaltsplanentwurfs	
Ist-Ergebnis 1987		Ansätze 1988		Ansätze 1989	
250.000,-- DM		Ansatz 250.000,-- DM Verpflichtungs-ermächtigung (VE) - DM		Ansatz 220.000,-- DM Verpflichtungs-ermächtigung - DM	
lfd. Nr.	a) Empfänger der Landesmittel b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o. a.)	Ist bereits vor 1989 eine Förderung erfolgt? / ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / nein	Vorgesehen sind 1989 Ansatz TDM   VE TDM		Hinweis
1	2	3	4	5	6
	a) Landschaftsverband Rheinland Landschaftsverband Westfalen-Lippe  b) Es werden der Ankauf, die Verlagerung, die Pflege und die Aufbewahrung von beweglichen technischen Denkmälern zu Ausstellungszwecken der Industriemuseen im Lande NRW gefördert. Die Mittel werden den Landschaftsverbänden, die Träger der Industriemuseen sind, zugewiesen.  c) nein	ja	220	-	
<b>MMV 10 / 1742</b>					
Summe / Übertrag:					

Kapitel 11 070 Titel 653 30		Seite 94/95		
Zweckbestimmung Zuweisungen an den Zweckverband Weserrenaissance-Museum, Lemgo-Brake		des Haushaltsplanentwurfs		
Ist-Ergebnis 1987	DM	Ansätze 1988	Ansätze 1989	
	DM	Ansatz Verpflichtungs- ermächtigung (VE)	Ansatz Verpflichtungs- ermächtigung	
		60.000 DM - DM	440.000 DM - DM	
lfd. Nr.	a) Empfänger der Landesmittel b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Sund o. a.)	Ist bereits vor 1989 eine Förderung erfolgt? / ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / nein	Vorgesehen sind 1989 Ansatz TDM VE TDM	Hinweis
1	2	3	4	5
	a) Zweckverband Weserrenaissance-Museum Schloß Brake, Lemgo b) Vorbereitung und Durchführung des Jahres der Weserrenaissance 1989 c) nein	ja	440 -	
	Summe / Übertrag:			

MMV10/1742

Kapitel 11 070 Titel 685 10		Zweckbestimmung Zuschüsse für denkmalpflegerische Zwecke im Inland		Seite 94/95 des Haushaltsplanentwurfs	
Ist-Ergebnis 1987		Ansätze 1988		Ansätze 1989	
126.000,-- DM		Ansatz 130.000,-- DM Verpflichtungs-ermächtigung (VE) - DM		Ansatz 130.000,-- DM Verpflichtungs-ermächtigung - DM	
lfd. Nr.	a) Empfänger der Landesmittel b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o. a.)	Ist bereits vor 1989 eine Förderung erfolgt? / ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / nein	Vorgesehen sind 1989 Ansatz TDM VE TDM		Hinweis
1	2	3	4	5	6
	<p>a) Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz in Köln, Westfälischer Heimatbund in Münster, Lippischer Heimatbund in Detmold, Geschäftsstelle des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz beim BMI in Bonn.</p> <p>b) Zuschüsse zur Durchführung von Aufgaben der Heimatvereine, die den Bestrebungen der Denkmalpflege dienen (z.B. Veröffentlichungen, Kunstführer, Seminare, Lehrgänge). Ferner wird aus diesem Titel der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen für die Geschäftsstelle des Deutschen Nationalkomitees gezahlt, der nach dem Königsteiner Schlüssel errechnet wird.</p> <p>c) ./.</p>	ja	130	-	
	Summe / Übertrag:				

MMV 10 / 1742

Ist-Ergebnis 1987	DM	Ansätze 1988	Ansätze 1989
392.000,--	DM	Ansatz 400.000,-- DM Verpflichtungs- ermächtigung (VE) - DM	Ansatz 400.000,-- DM Verpflichtungs- ermächtigung - DM

lfd. Nr.	a) Empfänger der Landesmittel b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o. a.)	Ist bereits vor 1989 eine Förderung erfolgt? / ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / nein	Vorgesehen sind 1989		Hinweis
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	a) Verlage, Verbände, Vereine u.ä.  b) Das Land gewährt Druckkostenzuschüsse zu denkmalpflegerischen Dokumentationen und Publikationen. Insbesondere werden die Reihen - der Großinventare "Die Bau- und Kunstdenkmäler von Nordrhein-Westfalen" - der "Beiträge zu den Bau- und Kunstdenkmälern des Rheinlandes" - der Rechenschaftsberichte der Ämter für Denkmalpflege sowie - Einzeluntersuchungen zu denkmalpflegerischen Themen (z.B. Arbeitshefte der Ämter für Denkmalpflege) gefördert.  c) ./..	ja	400	-	
	Summe / Übertrag:				

MMV 10 / 1742

Ist-Ergebnis 1987	DM	Ansätze 1988	Ansätze 1989
716.000,--	DM	Ansatz 2.000.000,-- DM Verpflichtungs-ermächtigung (VE) 400.600,-- DM	Ansatz 2.000.000,-- DM Verpflichtungs-ermächtigung - DM

lfd. Nr.	a) Empfänger der Landesmittel b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Eund o. a.)	Ist bereits vor 1989 eine Förderung erfolgt? / ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / nein	Vorgesehen sind 1989		Hinweis
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	b) Die Sicherungs- und Restaurierungsarbeiten an der landeseigenen Zitadelle sollen beschleunigt werden, um das bedeutende Bauwerk zu erhalten und es für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen.  Der I. Bauabschnitt umfaßt die östliche Hälfte der Zitadelle mit der gesamten Nordkurtine, der II. Bauabschnitt den westlichen Teil	ja	2.000	-	
MMV10/1742					
Summe / Übertrag:					

Kapitel 11 070 Titel 716 00		Zweckbestimmung Sicherungs- und Instandsetzungsarbeiten an der Stützmauer von Schloß Borsberg - 2. Teilbetrag		Seite 94/95 des Haushaltsplanentwurfs		
Ist-Ergebnis 1987		Ansätze 1988		Ansätze 1989		
17.000,-- DM		Ansatz Verpflichtungs- ermächtigung (VE)	1.000.000,-- DM  - DM	Ansatz Verpflichtungs- ermächtigung	1.000.000,-- DM  500.000,-- DM	
lfd. Nr.	a) Empfänger der Landesmittel b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o. a.)	Ist bereits vor 1989 eine Förderung erfolgt? / ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / nein		Vorgesehen sind 1989 Ansatz TDM   VE TDM		Hinweis
1	2	3	4	5	6	
	b) Die Maßnahme muß zur Erhaltung des Baudenkmals und zur Gefahrenabwehr durchgeführt werden. Laut Kostenberechnung betragen die Kosten der Maßnahme nach Abzug der Vorarbeitungskosten (50.000,-- DM) 3.370.000,-- DM.	ja	1 000	500		
Summe / Übertrag:						

MMV 10 / 1742

Ist-Ergebnis 1987	DM	Ansätze 1988	Ansätze 1989
	DM	Ansatz 90.000,-- DM Verpflichtungs-ermächtigung (VE) - DM	Ansatz 1.000.000,-- DM Verpflichtungs-ermächtigung - DM

lfd. Nr.	a) Empfänger der Landesmittel b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o. a.)	Ist bereits vor 1989 eine Förderung erfolgt? / ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / nein	Vorgesehen sind 1989		Hinweis
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	b) Die Maßnahme umfaßt die Sicherung und Herrichtung der inneren Anlagen der Zitadelle (insbesondere Kronwerk mit Erdwällen, Wallgänge und Erdtraversen, Kasematten, Kanonenhöfe und inneren Gänge), sowie den Ausbau für eine museale Nutzung.	ja	1 000	-	
Summe / Übertrag:					

MMV 10 / 1742

Ist-Ergebnis 1987	Ansätze 1988		Ansätze 1989	
	DM			DM
	DM	Ansatz 100.000,-- DM Verpflichtungs- ermächtigung (VE) - DM	Ansatz 700.000,-- Verpflichtungs- ermächtigung 600.000,--	DM DM

lfd. Nr.	a) Empfänger der Landesmittel b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o. a.)	Ist bereits vor 1989 eine Förderung erfolgt? / ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / nein	Vorgesehen sind 1989		Hinweis
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	b) Die Türme des Schlosses weisen Schäden auf, die für die Standsicherheit bedenklich sind. Mit den Sicherungs- und Restaurierungsarbeiten wurde 1988 begonnen.	ja	700	600	
<b>MM V 10 / 1742</b>					
Summe / Übertrag:					



Ist-Ergebnis 1987	DM	Ansätze 1986	Ansätze 1989
1.200.000,--	DM	Ansatz 1.200.000,-- DM Verpflichtungs-ermächtigung (VE) - DM	Ansatz 1.300.000,-- DM Verpflichtungs-ermächtigung - DM

lfd. Nr.	a) Empfänger der Landesmittel b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o. a.)	Ist bereits vor 1989 eine Förderung erfolgt? / ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / nein	Vorgesehen sind 1989		Hinweis
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	a) Metropolitankapitel der Hohen Domkirche in Köln  b) Gefördert wird insbesondere die Steinrestaurierung am Dom zu Köln, aber auch die Instandsetzung historischer Ausstattungsstücke  Nach einer Vereinbarung zwischen Land Nordrhein-Westfalen, Stadt Köln und Metropolitankapitel aus dem Jahre 1973 beteiligen sich das Land und die Stadt Köln jährlich mit einem Drittel an den Instandsetzungskosten, und zwar im Verhältnis 3 (Land) : 1 (Stadt Köln).  c) ca. 80.000,-- DM (für Ausstattungsstücke)	ja	1 300	-	
<b>MMV 10 / 1742</b>					
Summe / Übertrag:					

Kapitel 11 070 Titel 693 60 und 698 60		Zweckbestimmung Vermögensübertragungen an Gemeinden bzw. Sonstige		Seite 98/99 des Haushaltsplanentwurfs	
Ist-Ergebnis 1987		Ansätze 1988		Ansätze 1989	
- DM		Ansatz Verpflichtungs- ermächtigung (VE)		- DM - DM Ansatz Verpflichtungs- ermächtigung	
lfd. Nr.	a) Empfänger der Landesmittel b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Eund o. a.)	Ist bereits vor 1989 eine Förderung erfolgt? / ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / nein	Vorgesehen sind 1989 Ansatz TDM VE TDM		Hinweis
1	2	3	4	5	6
	a) Gemeinden bzw. Privatpersonen	nein	-	-	
	b) Vermögensübertragungen an Gemeinden bzw. Sonstige. In strittigen Angelegenheiten zwischen der Unteren Denkmalbehörde (Gemeinde) und dem Landschaftsverband hat der Landschaftsverband nach § 21 Abs. 4 DSchG das Recht, unmittelbar die Entscheidung der Obersten Denkmalbehörde herbeizuführen. Deren Entscheidung kann zu Entschädigungsverpflichtungen der Gemeinde führen, wenn z.B. der Eigentümer eines Denkmals aufgrund der Entscheidung der Obersten Denkmalbehörde die Übernahme des Denkmals nach § 31 DSchG durch die Gemeinde begehrt. Die Entscheidung kann also Auswirkungen auf den finanziellen Verfügungsrahmen der Gemeinde haben.  Um der Gefahr zu begegnen, daß die Gemeinde durch eine vom MSW angeordnete Denkmalschutzmaßnahme in ihrer finanziellen Handlungsfähigkeit unzumutbar beeinträchtigt wird, soll der MSW angesichts der auch dem Land obliegenden Verpflichtung zum Denkmalschutz (Art. 18 der Landesverfassung) in die Lage versetzt werden, Entschädigungsleistungen der Gemeinden zu fördern.  In besonderen Fällen könnte es sich als zweckmäßig erweisen, daß das Land unmittelbar Entschädigungsleistungen an Denkmaleigentümer zahlt. Daher ist auch eine Vermögensleistung an Privatpersonen vorgesehen.  Die Titel sind als Leertitel ausgebracht, da das tatsächliche Auftreten eines Bedarfs noch nicht absehbar ist.				
	c) ./.				
Summe / Übertrag:					

MMV 10 / 1742

Ist-Ergebnis 1987	DM	Ansätze 1988	Ansätze 1989
24.422.000,--	DM	Ansatz 24.500.000,--DM Verpflichtungs-ermächtigung (VE) 15.000.000,--DM	Ansatz 24.500.000,-- Verpflichtungs-ermächtigung 15.000.000,--

lfd. Nr.	a) Empfänger der Landesmittel b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o. a.)	Ist bereits vor 1989 eine Förderung erfolgt? / ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / nein	Vorgesehen sind 1989		Hinweis
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	a) Privatpersonen sowie Kirchengemeinden und Vereine  b) Zuschüsse zu den Kosten der Instandsetzung denkmalwerter Substanz an Denkmälern (auch Skulpturen, Schreine, Tafel- und Wandmalereien, Stuck etc.).  Die Mittel dienen zur Förderung der in Privat- oder Kirchenbesitz befindlichen Denkmäler, die in das jährliche Denkmalförderungsprogramm aufgenommen werden. Das Denkmalförderungsprogramm wird von den Regierungspräsidenten im Benehmen mit den Landschaftsverbänden vorbereitet und vom MSW nach Anhörung der Regierungspräsidenten, der Landschaftsverbände und der Kirchen gem. § 36 DSchG aufgestellt.  c) Im Haushaltsjahr 1988 stellt der Bundesminister des Innern für 12 Baudenkmäler von besonderer nationaler kultureller Bedeutung im Lande Nordrhein-Westfalen 976.000,-- DM zur Verfügung.	ja	24 500	15 000	
<b>MM V 10 / 1742</b>					
Summe / Übertrag:					

**MMV10 / 1742**

Kapitel 11 080  
Staatshochbauverwaltung

Der Minister  
für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Postfach 1103  
4000 Düsseldorf 1

MMV 10 / 1742

Anlage 1

Kapitel 11 080

## Übersicht

Über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1989

Bes.- Gruppe	Amisbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamten der eigenen Ver- waltung (Kap.)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		1989	1988		beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8
B 2	Direktor des Landesin- stituts für Bauwesen und angewandte Bau- schadensforschung	1	1	1			
A 16	Leitender Regierungs- (bau)direktor	9	9	7			
A 15	Regierungs(bau)- direktor	34	34	33			
A 14	Oberregierungs(bau)- rat	42	42	40			
A 13	Regierungs(bau)rat	21	21	9	10		
		107	107	90	10		
A 13	Regierungs(bau)ober- amtsrat	3	3	3			
A 12	Regierungs(bau)amts- rat	21	20	19			
A 11	Regierungs(bau)amt- mann	35	34	33			
A 10	Regierungsoberin- spektor	3	3	-		1	
A 10	Regierungs(bau)ober- inspektor	29	31	14	10		
A 9	Regierungsinspektor	1	1	1			
		37	37	75	10	1	
A 8	Regierungshaupt- sekretär	1	1	1			
	<b>Insgesamt</b>	205	205	166	20	1	

Der Minister  
für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Postfach 1103  
4000 Düsseldorf 1

MMV 10 / 1742

Anlage 2

Kapitel 11 080

# Übersicht

Über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 1989

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung (Jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			Zahl der auf freien		
	198 9	1988	Istbesetzung am 1.8.1988	Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte geführten	
				beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiter
	<b>a) Beamte zur Anstellung (z. A.)</b> [Regierungsräte (z. A.), Inspektoren (z. A.), Assistenten (z. A.) usw.]					
A 13 z. A.			10	10		
A 10 z. A.			10	10		
<b>Zusammen a)</b>			20	20		
	<b>b) sonstige Beamte</b> [Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.]					
<b>Zusammen b)</b>						

Der Minister  
für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Postfach 1103  
4000 Düsseldorf 1

Anlage 3  
(Angestellte)

MMV 10 / 1742

Kapitel 11 080

## Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1989

- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			Zahl der auf freien		
	1989	1988	Istbesetzung am 1.3.1988	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
				geführten		
			Angestellten	Angestellten	Arbeiter	
I a	3	3	3			
I b	25	25	21			
I b/II a	52	52	43			
II a	110	119	115			
II a/III	1	1	1			
III	286	267	250			
III/IV a	2	2	2			
IV a	224	224	219			
IV b	141	160	157	1		
IV b/V b	37	37	30			
V b	46	43	48			
V b/V c	18	18	14			
V c	59	59	57			
V c/VI b	12	12	13			
VI b	59	49	51			
VI b/VII	54	54	40			
VII	15	15	10			
VII/VIII	132	142	153			
VIII	4	4	2			
IX a/IX b	3	3	3			
IX b/X	-	-	1,5			1
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte						
Zusammen	1293	1293	1243,5	1		1
Auszubildende	76	76	70			

Der Minister  
für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Postfach 1103  
4000 Düsseldorf 1

MMV 10 / 1742

## Übersicht

Über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1989

- Arbeiter -

Lohn- gruppe	Stellen für Arbeiter			Zahl der auf freien		
	1989	1988	Istbesetzung am 1.8. 1988	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
geführten Arbeiter						
VIII/VII	3	3	3			
VII/VI	3	3	3			
VI/V	5	5	5			
V/IV	2	2	—			1
II	5	5	2			
Pauschal- tarif .	31	31	29			
<b>Zusammen</b>	49	49	42			1
<b>Auszubildende</b>						



Kapitel	11 080	Titel	712 00	Seite	124/125
Zweckbestimmung	Erweiterungsbau Staatshochbauamt Essen 3. und letzter Teilbetrag			des Haushaltsplanentwurfs	

Ist-Ergebnis 1987	Ansätze 1988	Ansätze 1989
449.900 DM   Ansatz	1.500.000 DM   Ansatz	1.035.100 DM
VE	--- DM	Verpflichtungs- ermächtigung (VE) --- DM

Lfd. Nr.	a) Empfänger der Landesmittel b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1989 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) Nein	Vorgesehen sind 1989		Hinweise auf Anlagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	b) Wegen der infolge der Funktionalreform erfolgten Ämterzusammenlegung in Essen ist die Errichtung eines Erweiterungsbaues erforderlich. Zur Zeit ist die Staatshochbauverwaltung in Essen an vier Standorten untergebracht.	ja	1.035	---	
Summe/Übertrag			1.035	---	

**MMV10 / 1742**Kapitel 11 100

Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung

Der Minister  
für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Postfach 1103  
4000 Düsseldorf 1

MMV10/1742

Anlage 1

Kapitel 11 100

## Übersicht

Über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1989

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamten der eigenen Ver- waltung (Kap.)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		1989	1988		beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiter
1	2	3	4	5	am 1.8. 1988		
					6	7	8
B 2	Direktor des Instituts für Landes- und Stadt- entwicklungsforschung	1	1	1			
A 16	Leitender Regierungs- baudirektor	1	1	1			
A 15	Regierungsdirektor	5	5	4		1	
A 14	Oberregierungs(bau)- rat	7	7	7			
A 13	Regierungs(bau)rat	7	7	3		2	
		21	21	16		3	
A 12	Regierungsamtsrat	2	2	2			
A 11	Regierungsamtmann	3	3	2,5		0,5	
A 10	Regierungsoberin- spektor	4	4	3		1	
A 9	Regierungsinspektor	1	1	1			
A 9	Bibliotheksinspektor	1	1	-	1		
		11	11	8,5	1	1,5	
A 9	Regierungsamtsin- spektor	1	1				
	<b>Insgesamt</b>	<b>33</b>	<b>33</b>	<b>24,5</b>	<b>1</b>	<b>4,5</b>	

Der Minister  
für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Postfach 1103  
4000 Düsseldorf 1

MMV 10 / 1742

Anlage 2

Kapitel 11 100

# Übersicht

Über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 1989

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung (Jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			Zahl der auf freien		
	1989	1988	Istbesetzung am 1.8.1988	Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte geführten	
				beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiter
<b>a) Beamte zur Anstellung (z. A.)</b>						
[Regierungsräte (z. A.), Inspektoren (z. A.), Assistenten (z. A.) usw.]						
A 13 z.A.	2	2	2		2	
A 9 z.A.	-	-	-	1		
<b>Zusammen a)</b>	2	2	2	1	2	
<b>b) sonstige Beamte</b>						
[Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.]						
<b>Zusammen b)</b>						

Der Minister  
für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Postfach 1103  
4000 Düsseldorf 1

MMV 10 / 1742

Anlage 3  
(Angestellte)

Kapitel 11 100

## Übersicht

Über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1989

- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			Zahl der auf freien		
	1989	1988	Istbesetzung am 1.8.1988	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
				geführten		
Angestellten	Angestellten	Arbeiter				
I a	2	2	2	1		
I b	2	2	2			
II a	2	2	2	2	2	
IV b/V a	1	1	1	0,5		
V b	3	3	3	0,5		
V b/V c	1	1	1			
V c	3	3	2	0,5		
VI b	5	5	5			
VI b/VII	2	2	2			
VII/VIII	9	9	9			
Vollbeschäftigte außeramtliche Angestellte						
Zusammen	30	30	29	4,5	2	
Auszubildende	6	5	3			

Der Minister  
für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Postfach 1103  
4000 Düsseldorf 1

MMV 10 / 1742

## Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1989

- Arbeiter -

Lohn- gruppe	Stellen für Arbeiter			Zahl der auf freien		
	1989	1988	Istbesetzung am 1.8.1988	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
geführten Arbeiter						
VI	1	1	1			
Zusammen						
Auszubildende						

**MMV10 / 1742**

Kapitel 11 200

Landesprüfamt für Baustatik Düsseldorf

Der Minister  
für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Postfach 1103  
4000 Düsseldorf 1

Anlage 1

MMV 10 / 1742

Kapitel 11 200

# Übersicht

Über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1989

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamten der eigenen Ver- waltung (Kap.)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		1989	1988		beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiter
1	2	3	4	5	am 1. 8.1988		
					6	7	8
A 16	Leitender Regierungs- baudirektor	1	1	1			
A 15	Regierungsbaudirektor	5	6	5			
A 14	Oberregierungsbaurat	6	6	6			
A 13	Regierungsbaurat	2	1	1			
<b>Insgesamt</b>		14	14	13			



Der Minister  
für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Postfach 1103  
4000 Düsseldorf 1

MMV 10 / 1742

Anlage 3  
(Angestellte)

Kapitel 11 200

# Übersicht

Über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1989

— Angestellte —

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			Zahl der auf freien		
	1989	1988	Istbesetzung am 1. 8. 1988	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
				geführten		
			Angestellten	Angestellten	Arbeiter	
I 3	2	2	2			
V b/V c	1	1	1			
VI b	2	2	2			
VII/VIII	2	2	2			
Vollbeschäftigte sozialtarifliche Angestellte	-	-	-			
Zusammen	7	7	7			
Auszubildende	-	-	-			

**MMV10/1742**

Kapitel 11 210

Geschäftsstelle der ARGEBAU

Der Minister  
für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Postfach 1103  
4000 Düsseldorf 1

MMV10/1742

Anlage 3  
(Angestellte)

Kapitel 11 210

## Übersicht

Über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1989

- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			Zahl der auf freien		
	1989	1988	Istbesetzung am 1.8.1988	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
				Angestellten	geführten Angestellten	Arbeiter
AT (B2)						
I						
I a						
I b						
Ib/IIa						
II a						
IIa/III						
III						
III/IVa						
IV a	1	1	1			
IV b						
IVb/Vb						
V b						
Vb/Vc x)						
V c						
Vc/VIb						
VIb						
VIb/VII						
VII/VIII						
IXa/IXb						
IXb/X						
Vollbeschäftigte mehrfachbesetzte Angestellte						
Zusammen	1	1	1			
Auszubildende						

**MMV10 / 1742**Kapitel 11 300

Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust in Brühl

Der Minister  
für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Postfach 1103  
4000 Düsseldorf 1

MMV 10 / 1742

Anlage 1

Kapitel 11 300

# Übersicht

Über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1989

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Inbesetzung mit planmäßigen Beamten der eigenen Ver- waltung (Kap.)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		1989	1988		beamteten Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiter
1	2	3	4	5	am 1. 8. 1988		
					6	7	8
A 13	Regierungsrat	1	1	1			
A 9	Regierungsamts- inspektor	1	--	--			
A 8	Regierungshaupt- sekretär	--	1	1			
	Insgesamt	2	2	2			

Der Minister  
für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Postfach 1103  
4000 Düsseldorf 1

MMV 10 / 1742

Anlage 3  
(Angestellte)

Kapitel 11 300

# Übersicht

Über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1989

— Angestellte —

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			Zahl der auf freien		
	1989	1988	Istbesetzung am 1.8.1988	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
				Angestellten	geführten Angestellten	Arbeiter
V b	1	1	—			
VI b	1	1	1			
Vollbeschäftigte subalternische Angestellte						
Zusammen	2	2	1			
Auszubildende						

Der Minister  
für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Postfach 1103  
4000 Düsseldorf 1

MMV10/1742

## Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1989

- Arbeiter -

Lohn- gruppe	Stellen für Arbeiter			Zahl der auf freien		
	1989	1988	Istbesetzung am 1.8. 1988	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
geführten Arbeiter						
VIII a/ VIII	4	4	4			
VII/VI	5	5	5			
VI/V	5	5	5			
V/IV	21	21	20			
IV/III	5	5	5			
Zusammen	40	40	39			
Auszubildende	1	1	1			

Kapitel 11 300 Titel 526 10		Zweckbestimmung Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten		Seite 166/167 des Haushaltsplanentwurfs		
Ist-Ergebnis 1987		DM	Ansätze 1988	Ansätze 1989		
		DM	Ansatz Verpflichtungs- ermächtigung (VE)	Ansatz Verpflichtungs- ermächtigung	DM	
			40.000,-- DM - DM		40.000,-- DM - DM	
lfd. Nr.	a) Empfänger der Landesmittel b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o. a.)	Ist bereits vor 1989 eine Förderung erfolgt? / ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / nein		Vorgesehen sind 1989 Ansatz TDM   VE TDM		Hinweis
1	2	3		4	5	6
	b) Aus diesem Titel wird das Parkpflegewerk für die Park- und Gartenanlage der Schlösser Augustsburg und Falkenlust in Brühl finanziert. Nach 1989 sind noch ca. 60.000,-- DM erforderlich. Das Parkpflegewerk soll 1991 fertiggestellt werden.	ja		40	-	
Summe / Übertrag:						



Kapitel 11 300 Titel 716 00		Zweckbestimmung Durchführung von Restaurierungsarbeiten am Schloß Augustusburg		Seite 166/167 des Haushaltsplanentwurfs	
Ist-Ergebnis 1987		Ansätze 1988		Ansätze 1989	
1.049.000,-- DM		Ansatz 900.000,-- DM Verpflichtungs-ermächtigung (VE) - DM		Ansatz 900.000,-- DM Verpflichtungs-ermächtigung - DM	
lfd. Nr.	a) Empfänger der Landesmittel b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o. a.)	Ist bereits vor 1989 eine Förderung erfolgt? / ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / nein	Vorgesehen sind 1989 Ansatz TDM   VE TDM		Hinweis
1	2	3	4	5	6
	b) Die Haushaltsmittel werden für die Restaurierung der Fassaden des Schlosses Augustusburg benötigt (Werkstein-, Putzkonservierung und neue Farbfassung).	ja	900	-	
<b>MM V 10 / 1742</b>					
Summe / Übertrag:					

Kapitel 11 300 Titel 718 00		Zweckbestimmung Wiederherstellung der historischen Park- und Gartenanlagen		Seite 166/167 des Haushaltsplanentwurfs	
Ist-Ergebnis 1987		Ansätze 1988		Ansätze 1989	
431.000,-- DM		Ansatz 266.400,-- DM Verpflichtungs- ermächtigung (VE) - DM		Ansatz 500.000,-- DM Verpflichtungs- ermächtigung - DM	
lfd. Nr.	a) Empfänger der Landesmittel b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o. a.)	Ist bereits vor 1989 eine Förderung erfolgt? / ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / nein	Vorgesehen sind 1989 Ansatz TDM   VE TDM		Hinweis
1	2	3	4	5	6
	b) Die Restaurierung des Großen Gartenparkes wurde 1988 abgeschlossen. Im Anschluß begannen die Arbeiten an der Südterrasse, deren Fertigstellung 1990 vorgesehen ist.	ja	500	-	
<b>MMV 10 / 1742</b>					
Summe / Übertrag:					

**MMV10 / 1742**Kapitel 11 460

Allgemeine Bewilligungen - Verkehr -

Kapitel 11 460 Titel 537 00 Zweckbestimmung Landesverkehrsplanung		Seite 172/173 des Haushaltsplanentwurfs			
Ist-Ergebnis 1987		Ansätze 1988		Ansätze 1989	
1.347.770 DM		Ansatz 2.300.000 DM	Ansatz 2.000.000 DM		
		Verpflichtungs- ermächtigung (VE) 700.000 DM	Verpflichtungs- ermächtigung 700.000 DM		
lfd. Nr.	a) Empfänger der Landesmittel b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o. a.)	Ist bereits vor 1989 eine Förderung erfolgt? / ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / nein	Vorgesehen sind 1989 Ansatz TDM   VE TDM		Hinweis
1	2	3	4	5	6
1	a) Ingenieurbüro Dr.-Ing. Heusch/ Dipl.-Ing. Boesefeldt, Aschen b) Betrieb und Wartung automatischer Verkehrszählgeräte des Landes NRW sowie Aufbereitung und Auswertung von Zähl- daten Gesamtkosten für den Auftrag 1988: 359.921,88 DM davon in 1988 fällig: 339.921,88 DM Gesamtkosten für den Auftrag 1989: 360.000,— DM davon in 1989 fällig: 340.000,— DM Für 1990 c) -	ja	360		380
2	a) Deutsches Institut für Wirtschafts- forschung (DIW), Berlin b) Durchführung einer Teiluntersuchung Personenverkehr, Güternahverkehr/ Eck- werte, Wirkungsbilanzen/Gesamtverkehr im Rahmen der Erarbeitung eines Gesamt- verkehrsplanes (GesVP) für das Land NRW Gesamtkosten: 754.791,69 DM c) -	ja	146		
3	a) DIW, Berlin b) Durchführung der Koordination und Steuerung der Erarbeitung eines GesVP für das Land NRW Gesamtkosten: 140.880,48 DM c)	ja	100		
4	a) Prognos AG, Basel b) Durchführung einer Teiluntersuchung Güterverkehrsprognose 2000 im Rahmen der Erarbeitung eines GesVP für das Land NRW Gesamtkosten: 494.646,— DM	ja	94		
5	a) Metron, Windisch/Schweiz b) Durchführung einer Teiluntersuchung Verkehr und Stadtentwicklung im Rahmen der Erarbeitung eines GesVP für das Land NRW Gesamtkosten: 199.527,40 DM c) -	ja	25		
Summe / Übertrag:			725	380	

Kapitel 11 460 Titel 537 00  
Zweckbestimmung Landesverkehrsplanung

Seite 172/173  
des Haushaltsplanentwurfs

Ist-Ergebnis 1987	Ansätze 1988	Ansätze 1989
1.347.770 DM	Ansatz 2.300.000 DM Verpflichtungs- ermächtigung (VE) 700.000 DM	Ansatz 2.000.000 DM Verpflichtungs- ermächtigung 700.000 DM

lfd. Nr.	a) Empfänger der Landesmittel b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o. a.)	Ist bereits vor 1989 eine Förderung erfolgt? / ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / nein	Vorgesehen sind 1989		Hinweis
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	Übertrag:				
6	a) Ingenieurgruppe IVV-Aachen b) Durchführung einer Teiluntersuchung Straßengüternahverkehr, Datenaufbereitung, Netzuntersuchungen im Rahmen der Erarbeitung eines GesVP für das Land NRW Gesamtkosten: 505.248,-- DM c) -	ja	725 155	380	
7	a) Ingenieurgruppe IVV-Aachen b) Nachumlegung auf das S-Bahn/Stadtbahn-Bedarfsplan-Netz; Teil II: Ermittlung der Netzbelastung c) -	ja	40		
8	a) N.N. b) Durchführung der KONTIV'89 - - Erhebung Gesamtkosten: 400.000,-- DM c) -	nein	300	100	
9	a) N.N. b) Veröffentlichung des Gesamtverkehrsplans für das Land NRW c) -	nein	300		
10	a) N.N. b) Auswertung Volkszählung 1987 Gesamtkosten: 320.000,-- DM c) -	nein	190	130	
11	a) N.N. b) Anpassung der Verkehrszelleneinteilung für Bedarfsplan Straße/ÖPNV Gesamtkosten: 280.000,-- DM c) -	nein	190	90	
12	a) Ingenieurbüro Dr.-Ing. Heusch/ Dipl.-Ing. Boesefeldt, Aachen b) Beschaffung u. Einbau neuer Dauerzählgeräte für die autom. Straßenverkehrserhebungen auf Landesstraßen c) - *) Verstärkung durch Deckungsfähigkeit von Titel 526 60 120 TDM	ja	220		
	Summe / Übertrag:		2.120 )*	700	

Kapitel 11 460 Titelgruppe 60		Zweckbestimmung Gutachten auf Grund von Werkverträgen		Seite 174/175 des Haushaltsplanentwurfs	
Ist-Ergebnis 1987		Ansätze 1988		Ansätze 1989	
317.317 DM		Ansatz 779.000 DM	Ansatz 780.500 DM		
		Verpflichtungs- ermächtigung (VE) 250.000 DM	Verpflichtungs- ermächtigung 250.000 DM		
lfd. Nr.	a) Empfänger der Landesmittel b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o. a.)	Ist bereits vor 1989 eine Förderung erfolgt? / ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / nein	Vorgesehen sind 1989 Ansatz TDM   VE TDM		Hinweis
1	2	3	4	5	6
	<u>Zu Titel 526 60 (Ansatz 525.000 DM)</u>				
1	a) Arbeitsgruppe VRR, Socialdata, Metron b) Untersuchung "Trendwende zum ÖPNV - Nachweis und Erschließungsmöglichkeiten von Verlagerungspotentialen zum ÖPNV (Vorstudie) Gesamtkosten 342.000,-- DM c) -	ja (Vorgriff)	256,5 85,5		
2	a) N.N. b) Untersuchung DB-Schiene ländlicher Raum (ca. 300 km Strecke) c) -	nein	63		
	<u>Zu Titel 685 60 (Ansatz 255.500 DM)</u>				
3	a) Deutsche Verkehrswissenschaftliche Gesellschaft e.V. - DVWG -, Bergisch Gladbach b) Zuschuß für die Veröffentlichung verkehrswissenschaftlicher Arbeiten in der Zeitschrift "Internationales Verkehrswesen" (Projektförderung) c)	ja	23,5		
4	a) Institut für verkehrswirtschaftliche Forschung an der Universität Münster e.V. Münster b) Zuschuß zur institutionellen Förderung, um praxisausgerichtete Untersuchungstätigkeit zu ermöglichen c) -	ja	86		Anlg. 1
5	a) Institut für Verkehrswissenschaft an der Universität zu Köln, Köln b) siehe 4 b) c) -	ja	86		Anlg. 2
6	a) Arbeits- und Forschungsgemeinschaft für Straßenverkehr und Verkehrssicherheit - Institut an der Universität zu Köln -, Köln b) siehe 4 b) c) -	ja	60		Anlg. 3
	zur Deckung bei Titel 537 00		120		
	Summe		780,5		

zu Kapitel 11 460 Tgr. 60

Institut für verkehrswirtschaftliche Forschung  
an der Universität Münster e.V., Münster

Aufgabenstellung:

- praxisausgerichtete Untersuchungstätigkeit auf dem Gebiet des Verkehrswesens
- Nutzbarmachung der Untersuchungsarbeit für die Lösung praktischer Fragen der Verkehrspolitik und -wirtschaft
- Zusammenarbeit mit den den gleichen Zweck verfolgenden Einrichtungen

Arbeitsergebnisse:

- Fortsetzung der Untersuchungstätigkeit auf verschiedenen Verkehrsgebieten - Schwerpunkte: Determinanten der künftigen weltwirtschaftlichen Arbeitsteilung; Anforderungen an die Ausgestaltung internationaler Transporte zwischen Entwicklungs- und Industrieländern; Ost-West-Verkehre im Spannungsfeld zwischen ökonomischer Entwicklung und politischer Restriktion.
- Publikation einschlägiger Untersuchungsergebnisse, insbesondere in der Schriftenreihe des Instituts, so zu den Themen "Koordination von Verkehrsabläufen" und "Regionalluftverkehr".
- Zusammenarbeit mit verkehrspolitischen Entscheidungsträgern und anderen in- und ausländischen Institutionen.

HAUSHALTSPLAN DES INSTITUTS FÜR VERKEHRSWIRTSCHAFTLICHE

FORSCHUNG e.V., Münster

für das Jahr 1 9 8 8

1. Personalausgaben (einschl. altersbedingter Steigerungen, Urlaubszahlungen und Weihnachtzahlungen)	76.500,--	1. Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen	86.000,--
2. Bücher, Zeitschriften, Buchbindenarbeiten	6.500,--	2. Gesellschaft zur Förderung der Verkehrswissenschaft	5.000,--
3. Herstellung der Schriftenreihe	7.000,--		
4. Maschinen	1.000,--	3. Verkauf der Schriftenreihe	3.500,--
5. Reisen	500,--		
6. Büromaterial, Geschäftsbedürfnisse	1.000,--		
7. Foto und Vervielfältigungen	1.000,--		
8. Porto, Telefon	1.000,--		

94.500,--  
=====

94.500,--  
=====

zu Kapitel 11 460  
Tgr. 60

Münster, den 12. November 1987

Anmerkung:  
Haushaltsplan 1989 liegt noch nicht vor. Ersatzweise ist der Haushaltsplan 1988 beigefügt; es dürften sich für 1989 nur geringe Datenabweichungen ergeben.



## Organisations- und Stellenplan des Instituts für verkehrswirtschaftliche Forschung an der Universität Münster e.V. 1 9 8 8

1. Prof. Dr. H. St. Seidenfus  
Institutsdirektor  
ordentl. Professor  
hier: Aufwandsentschädigung 4.800,--
2. Dr. W. Allemeyer  
Akad. Oberrat  
hier: Geschäftsführer  
Nebentätigkeitsvergütung 6.000,--
3. 2 wissenschaftliche Mitarbeiter  
Schriftleitung )  
Bibliotheksleitung) 4.800,--
4. 2 Halbtags-Sekretärinnen  
a) BAT VII mit 20 Stunden 50.000,--  
b) BAT VII mit 28 Stunden
5. 2 Studentische Hilfskräfte 5.900,--
6. WERKVERTRÄGE  
Lohnbuchhaltung, kurzfristig zu  
erledigende Schreibaarbeiten, Über-  
setzungen, Datenerhebungen usw. 5.000,--
7. 1x BAT IIa (ohne Entgelt aus dem  
Institutshaushalt)
8. 1x BAT IIa  
z. Zt. nicht besetzt

---

---

76.500,-- ✓

---

---

Institut für Verkehrswissenschaft  
an der Universität zu Köln, Köln

Aufgabenstellung:

Das Institut betreibt Untersuchungstätigkeit auf dem Gebiet des Verkehrswesens und macht die Erkenntnisse für die Praxis nutzbar. Es pflegt die Beziehungen zwischen Wissenschaft und Verkehrspraxis, nicht zuletzt durch seine Veröffentlichungen.

Arbeitsergebnisse:

- Fortsetzung der Untersuchungstätigkeit, schwerpunktmäßig in den Bereichen: Stadtverkehr und Auto; Methoden und Probleme der wirtschaftlichen Beurteilung von Ersatzinvestitionen im Straßenbaubereich; Mobilität, Verkehrsentwicklung und Verkehrswegeplanung; Aspekte zur Interdependenz von Ökonomie und Ökologie: Abfallwirtschaft und Abfalltransporte.
  
- Bekanntgabe der Untersuchungsergebnisse durch Vorträge und Veröffentlichungen, insbesondere in der Buchreihe des Instituts. Herausgabe des 59. Jahrgangs der "Zeitschrift für Verkehrswissenschaft".
  
- Dokumentation des Schrifttums, insbesondere für den Bereich der Binnenschifffahrt.
  
- Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch mit nationalen und internationalen Gremien, Institutionen und politischen Entscheidungsträgern.

ORGANISATIONS- und STELLENPLAN 1988

MMV 10 / 1742

0081

Anlage 2

zu Kapitel 11 460 Tgr. 60

Mitarbeiter	Vergütung	Funktion
Prof. Dr. Rainer Willeke	monatlich DM 400,--	Institutsleitung
Prof. Dr. Herbert Baum	monatlich DM 100,-- und nach Forschungseinsatz	Wissenschaftliche Mitarbeit im allgemeinen Forschungsbereich
Dipl.-Volksw. Ursula Braubach	nach Forschungseinsatz	dto.
Dipl.-Kfm. Inge Darimont	nach Forschungseinsatz	dto.
Dipl.-Volksw. Franz-Josef Leven	nach Forschungseinsatz	dto.
Dr. Hermann Witte	nach Forschungseinsatz	dto.
Dipl.-Kfm. Wolfgang Breuer	BAT III	dto.
Dipl.-Volksw. Michael Köhler	BAT III	dto.
Dipl.-Volksw. Marius Weinberger	BAT III	dto.
N.N.	BAT IIa oder III	dto.
N.N.	BAT IIa oder III	dto.
N.N.	BAT IIa oder III	dto.

HAUSHALTSVORANSCHLAG 1988

Institut für Verkehrswissenschaft an der Universität zu Köln

Einnahmen	DM	Ausgaben	DM
1. Zuwendung des Ministeriums für Stadtentwicklung Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen	86.000,--	1. Personalkosten (einschl. altersbedingter Steigerungen, Urlaubs- und Weihnachtzahlungen sowie familienstands- und tariflich bedingte Steigerungen)	99.500,--
2. Zuschüsse aus Forschungsaufträgen	25.000,--	2. Verwaltungskosten und Beiträge	3.000,--
3. Zuschuß der Gesellschaft zur Förderung der Verkehrswissenschaft an der Universität zu Köln	24.000,--	3. Büromaterial, Porto, Telefon	10.000,--
		4. Reisekosten, Repräsentation und Tagungen	5.000,--
		5. Büromaschinen und Einrichtungen (Anschaffungen)	3.750,--
		6. Bücher, Zeitschriften, Fotokopien und Buchbindarbeiten	3.750,--
		7. Zeitschrift für Verkehrswissenschaft	6.000,--
		8. Buchreihe des Instituts für Verkehrswissenschaft an der Universität zu Köln	4.000,--
Zweckgebundene Einnahmen aus für sich abzurechnenden Forschungsaufträgen	135.000,--		135.000,--
	=====		=====
	310.000,--		310.000,--
	-----		-----

Anmerkung:

Haushaltsplan 1989 liegt noch nicht vor. Ersatzweise ist der Haushaltsplan 1988 beigefügt; es dürften sich für 1989 nur geringe Datenabweichungen ergeben.

MMV10/1742

0082 Anlage 2

zu Kapitel 11 460 Tgr. 60

## MMV10/1742

ANLAGE 2

zu Kapitel 11 460 Tgr. 60

Mitarbeiter	Vergütung	Funktion
Frau Marianne Reiter geb. 31.10.1941, verh., 1 Kind	BAT VI	Büro- und Schreibtätigkeit Sekretariatsvertretung
Frau Gretie Staaden geb. 21.09.1932, ledig	BAT VI	Bibliotheksarbeiten
Frau Rosel Roos	pauschal	Sekretariat, Abrechnungs- und Kassenwesen
Frau Irmgard Straßmann	pauschal pro Stunde	Buchführung
N.N.	pro Stunde oder pro Seite	Aushilfsschreibkraft

Köln, im Dezember 1987

Arbeits- und Forschungsgemeinschaft für Straßenverkehr und Verkehrssicherheit - Institut an der Universität zu Köln -, Köln

Aufgabenstellung:

- Durchführung von Untersuchungsarbeiten auf dem Gebiet der Verkehrssicherheit
- Sammlung und Auswertung der Erfahrungen und Erkenntnisse aus den die Sicherung des Menschen im Straßenverkehr betreffenden Wissensgebieten, vor allem aus dem Gebiet der Verkehrswirtschaft, des Verkehrsrechts, der Verkehrstechnik, der Verkehrsmedizin und der Verkehrspsychologie

Arbeitsergebnisse:

- Fortsetzung der Untersuchungstätigkeit auf den Gebieten der Verkehrssicherung, Verkehrserziehung, Unfallursachenklärung
  - Schwerpunkte: Quantifizierung von Pkw-Verkehrsströmen mit Hilfe der polizeilichen Verkehrsunfalldaten; Risikokompensation bei technischen Innovationen; Einfluß von Fahrer, Fahrzeug und Straßenverhältnissen auf das Schlupf- und Regelverhalten ABV-gebremster Pkw; Altersbedingte Beeinträchtigung der Fahreignung; Mitwirkung bei der Erarbeitung einer Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Kraftfahrzeugsachverständige; Erarbeitung eines Lastenheftes für Unfalldatenschreiber;
- Zusammenarbeit mit Sachverständigen für Straßenverkehrsunfälle, mit der Verkehrsrechtspflege, der Verkehrsverwaltung und den Medien.

der Arbeits- und Forschungsgemeinschaft für Straßenverkehr und  
Verkehrssicherheit, Institut an der Universität zu Köln

zu  
Kapitel 11 460

Tgr. 60

I. Einnahmen:

1. Zuschuß des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein- Westfalen	60.000,- DM
2. Beitrag der Arbeits- und Forschungs- gemeinschaft für Straßenverkehr und Verkehrssicherheit e.V.	3.300,- DM
3. Einnahmen aus Veröffentlichungen	<u>200,- DM</u>
	<u>63.500,- DM</u>

II. Ausgaben

1. Personalkosten:

a) Stelle der Sekretärin/Halbtagskraft:Vc	14.300,- DM
b) Aushilfskraft (Halbtagskraft)	11.500,- DM
(Damit wird die seit Beginn der Zuwendungsgewährung vorhandene Ganztags- stelle wieder voll ausgeschöpft.)	
c) Freie Mitarbeiter	<u>19.200,- DM</u>
	45.000,- DM

2. Sachkosten

a) Geschäftsbedarf, Miete, Büromaterial usw.	9.000,- DM
b) Bücher, Zeitschriften	600,- DM
c) Post- und Fernmeldegebühren	5.500,- DM
d) Geräte, einschließl. Unterhaltung	1.900,- DM
(Unter Berücksichtigung der beim Verkauf der vorhandenen Schreibmaschine zu er- zielende Einnahme)	
e) Bewirtschaftung der Räume, Sonstiges	750,- DM
f) Reisekosten	750,- DM

Gesamtsumme:

18.500,- DM  
63.500,- DM

Anmerkung:

Haushaltsplan 1989 liegt noch nicht vor. Ersatzweise ist der Haushaltsplan 1988 beigelegt; es dürften sich für 1989 nur geringe Datenabweichungen ergeben.

Organisations- und Stellenplan für das  
Rechnungsjahr 1988

---

Der Stellenplan der Arbeits- und Forschungsgemeinschaft für Straßenverkehr und Verkehrssicherheit, Institut an der Universität zu Köln, umfaßt:

1. Stelle der Sekretärin (Halbtagskraft)

Die Sekretärin erledigt die Sekretariatsaufgaben.

2. Stelle der Aushilfskraft

Die Aushilfskraft erledigt die Buchführung und entlastet die Sekretärin.

3. Freie Mitarbeiter

Die Vergütung der freien Mitarbeiter richtet sich nach der Art ihrer Tätigkeit und Qualifikation. Freie wissenschaftliche Mitarbeiter erhalten entweder Tageswerksätze von 200,-DM bis zu 350,- DM oder einen Stundensatz von 20,-DM bis 30,-DM. Zu den freien Mitarbeitern gehören weiterhin Hilfskräfte, die mit Stundensätzen bis zu 10,-DM bzw. 10,-DM bis 20,-DM entlohnt werden.

Durch den Anstellungsplan sowie durch den Mietvertrag sind zukünftige Verpflichtungen in Höhe von 5.000,- DM vorhanden.





Kapitel 11 470 Titel 661 00		Seite 180/181 des Haushaltsplanentwurfs			
Zweckbestimmung Schuldendiensthilfen an die Deutsche Bundesbahn					
Ist-Ergebnis 1987		Ansätze 1988		Ansätze 1989	
3.476.825,59 DM		Ansatz 2.500.000,-- DM Verpflichtungs- ermächtigung (VE) DM		Ansatz 500.000,-- DM Verpflichtungs- ermächtigung DM	
lfd. Nr.	a) Empfänger der Landesmittel b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o. a.)	Ist bereits vor 1989 eine Förderung erfolgt? / ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / nein	Vorgesehen sind 1989 Ansatz TDM   VE TDM		Hinweis
1	2	3	4	5	6
1	<p>a) Deutsche Bundesbahn</p> <p>b) Das Land hat mit der Deutschen Bundesbahn zwei Übereinkommen und drei Zusatzabkommen über die Elektrifizierung von rd. 1.000 km Bundesbahnstrecken abgeschlossen. Damit wurde erreicht, daß heute eine elektrische Zugförderung zwischen dem Ruhrgebiet und allen wichtigen Räumen der Bundesrepublik und des benachbarten Auslandes besteht.</p> <p>Die Baukosten waren auf 1.358 Mio DM veranschlagt, von denen das Land in den Jahren 1962 bis 1967 523 Mio DM als Darlehen der Deutschen Bundesbahn gegeben hat. Für weitere 755 Mio DM in den Jahren 1966 bis 1987 von der Deutschen Bundesbahn auf dem Kapitalmarkt aufgenommene Darlehen hat sich das Land verpflichtet, Zinszuschüsse zu übernehmen. Die Höhe der Zinszuschüsse ist bei einem Effektivzinssatz von 5-<math>\frac{1}{2}</math> bis 6,5 % gleich dem vollen, 5 % übersteigenden Zinsbetrag. Bei einem Effektivzinssatz von mehr als 6,5 % zahlt das Land Zinszuschüsse in Höhe von 1,5 % zuzüglich der Hälfte des 6,5 % übersteigenden Zinssatzes des jeweiligen Darlehens.</p> <p>Es ist nicht abzusehen, ob und wann die Deutsche Bundesbahn die restlichen 80 Mio DM auf dem Kapitalmarkt aufnehmen wird. Bei Finanzierung dieser Investitionsmittel über Darlehensaufnahme durch die Deutsche Bundesbahn hat das Land hierfür vertragsgemäß Zinszuschüsse zu leisten. Ebenso hat das Land für Darlehen, die eine Laufzeit von weniger als 20 Jahren haben und für die die Deutsche Bundesbahn Umschuldungskredite auf dem Kapitalmarkt aufnimmt, Zinszuschüsse zu leisten, die mit 55 Mio DM berücksichtigt sind. Nach dem derzeitigen Erkenntnisstand wird die DB jedoch im Jahr 1989 weder neue Darlehen noch Umschuldungskredite aufnehmen, für die das Land zusätzlich Zinszuschüsse leisten müßte.</p>	ja	500	-	-
Summe <del>Übertrag</del>			500	—	—

MMV 10 / 1742

Zweckbestimmung Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Deutsche Bundesbahn

Ist-Ergebnis 1987	DM	Ansätze 1988	Ansätze 1989
892.464,99	DM	Ansatz 800.000,-- DM Verpflichtungs- ermächtigung (VE) DM	Ansatz 1.400.000,-- DM Verpflichtungs- ermächtigung DM

lfd. Nr.	a) Empfänger der Landesmittel b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o. a.)	Ist bereits vor 1989 eine Förderung er- folgt? / ja (Fort- setzungsmaßnahme?) / nein	Vorgesehen sind 1989		Hinweis
			Ansatz TDM	VE IDM	
1	2	3	4	5	6
1	<p>a) Deutsche Bundesbahn</p> <p>b) Die techn. Aufsicht über die nichtbundeseigenen Eisenbahnen obliegt nach Art. 30 und 33 GG und § 5 AEG vom 29.3.1951 (BGBl. S. 225) dem Land. Nach dem Verwaltungsabkommen zwischen dem Land und der DB vom 18.11./11.12.1951 i.d.F. des II. Nachtrages vom 8./21.10.1971 führt die DB (Landesbevollmächtigte für Bahnaufsicht - LfB) diese Aufsicht für das Land durch. Die hierfür anfallenden Verwaltungsausgaben hat das Land an die DB zu erstatten.</p> <p>Die DB hat das o.a. Verwaltungsabkommen gekündigt, weil nach ihren Ermittlungen die bislang vereinbarte Vergütung ihre Aufwendungen nicht mehr deckt. Es laufen Verhandlungen zwischen der DB und dem Land über die Novellierung des Abkommens.</p>	ja	1.400	-	-
Summe			1.400	-	-

MMV 10/1742

Zweckbestimmung Erstattungen zum Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen der

Unternehmen des öffentlichen Nahverkehrs

Ist-Ergebnis 1987	DM	Ansätze 1988	Ansätze 1989
160 168 448	DM	Ansatz 215 000 000 DM Verpflichtungs- ermächtigung (VE) -- DM	Ansatz 215 000 000 DM Verpflichtungs- ermächtigung -- DM

lfd. Nr.	a) Empfänger der Landesmittel b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o. a.)	Ist bereits vor 1989 eine Förderung erfolgt? / ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / nein	Vorgesehen sind 1989		Hinweis
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
1 bis 85	<p>a) 47 kommunale und 38 private Verkehrsunternehmen, die in Nordrhein-Westfalen Auszubildende mit ermäßigten Zeitfahrausweisen im Linienverkehr nach § 42 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) bzw. im Schienenverkehr der nichtbündeseigenen Eisenbahnen befördern.</p> <p>b) Erstattungen zum Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Ausbildungsverkehr nach § 45 a PBefG bzw. § 6 a Allgemeines Eisenbahngesetz. Pauschal erstattet wird die Hälfte der Kostenunterdeckung dieses Verkehrs.</p> <p>c) --</p>	ja	215 000	--	--
Summe / Übertrag:			215 000		

MMV10 / 1742

Ist-Ergebnis 1987	DM	Ansätze 1988	Ansätze 1989
6.804.000	DM	Ansatz 2.000.000 DM Verpflichtungsermächtigung (VE) -- DM	Ansatz 2.000.000 DM Verpflichtungsermächtigung -- DM

Ist-Ergebnis 1987	DM	Ansätze 1988	Vorgesehen sind 1989		Hinweis
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
1	<p>a) Empfänger der Landesmittel</p> <p>b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen)</p> <p>c) Beteiligung Dritter (Bund o. a.)</p>	<p>Ist bereits vor 1989 eine Förderung erfolgt? / ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / nein</p>	<p>2.000</p>	<p>--</p>	
	<p>a) Stadtbahnbetreibende Verkehrsunternehmen im Bereich der Stadtbahngesellschaften Rhein-Ruhr mbH und Rhein-Sieg mbH sowie Bielefeld</p> <p>b) Zuschüsse zu den Kosten der Unterhaltung und Instandsetzung von ortsfesten Anlagen der Strecken für Stadtbahnen.</p> <p>Die Zuschußgewährung beschränkt sich auf ausgebaute Stadtbahnstrecken. Das sind solche, deren Bau oder Ausbau nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) mit 90% Bundes- und Landesmitteln gefördert worden sind und die den Anforderungen der Planungs- und Entwurfsgrundlagen gem. Erlaß des Ministers für Wirtschaft, Mittelstand u. Verkehr vom 22. Oktober 1969, neu gefaßt am 30. Juni 1982, entsprechen. Sie müssen danach den Vorrang für den Schienenverkehr gewährleisten - entweder durch eine mit dem Ausbau erzielte Kreuzungsfreiheit oder durch eine eisenbahntechnische Zugsicherung (vgl. IT-Vorlage 9/1768 vom 12. April 1984 - IV C 3 - 30 - 00/2.1).</p> <p>Der Zuschußsatz, der sich aus dem jeweiligen Haushaltsansatz und den zu berücksichtigenden Stadtbahnstrecken ergibt, ist jährlich neu zu berechnen. Der Verteilungsschlüssel für die einzelnen Streckenarten lautet:</p> <p>Tunnelstrecken 100%, Hochstrecken 60% und Niveaustrecken 50% des errechneten Zuschußsatzes (vgl. IT-Vorlage 10/22 vom 2. Juli 1985 - IV C 3 - 30 - 00/2.1).</p> <p>c) entfällt</p>	<p>ja (Fortsetzung)</p>	<p>2.000</p>	<p>--</p>	
Summe / Übersatz Titel 682 00 :			2.000	--	

MMV10/1742

Kapitel 11 470 Titel 891 20		Seite 182/183 des Haushaltsplanentwurfs				
Zweckbestimmung Zuschüsse für Investitionen an die Deutsche Bundesbahn zur Verbesserung der Nahverkehrsbedingung						
Ist-Ergebnis 1987		DM	Ansätze 1988		Ansätze 1989	
98.997.156,75		DM	Ansatz	124.100.000,- DM	Ansatz	120.000.000,- DM
			Verpflichtungs- ermächtigung (VE)	10.000.000,- DM	Verpflichtungs- ermächtigung	8.000.000,- DM
lfd. Nr.	a) Empfänger der Landesmittel b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o. a.)	Ist bereits vor 1989 eine Förderung erfolgt? / ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / nein		Vorgesehen sind 1989 Ansatz TDM VE TDM		Hinweis
1	2	3		4	5	6
	<p>a) Deutsche Bundesbahn</p> <p>b) Der Bau von S-Bahnen als Betriebsanlagen der Deutschen Bundesbahn wird vom Bund auf der Grundlage des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes durch Investitionszuschüsse in Höhe von 60 % der zuwendungsfähigen Kosten gefördert. Für S-Bahn-Vorhaben in NRW übernimmt das Land die Komplementärfinanzierung (Restfinanzierung) in Höhe von 40 % der zuwendungsfähigen Kosten. Ferner zahlt es für die Planungs- und Bauaufsichtskosten der Deutschen Bundesbahn einen Zuschuß in Höhe von 7 % der zuwendungsfähigen Kosten. Das Land hat sich zu dieser Komplementärfinanzierung entschlossen, weil nur durch ein Netz leistungsfähiger Nahverkehrsmittel unter Einbeziehung von S-Bahn-Strecken ein Nahverkehrssystem entstehen kann, das eine Alternative zum Individualverkehr bietet.</p> <p>In den zwischen der DB und dem Land Nordrhein-Westfalen geschlossenen Verträgen ist der Ausbau von insgesamt rund 364 km S-Bahn-Strecken vertraglich vereinbart. Hiervon sind jetzt 325 km fertiggestellt, weitere 39 km sind im Bau bzw. in der Bauvorbereitung.</p> <p>Auf dem jetzt fertiggestellten Netz werden 7 S-Bahn-Linien, davon 6 im Rhein-Ruhr-Gebiet, 1 in der Region Köln, mit einer Gesamtlänge von 358 km betrieben:</p> <p>S 1 Düsseldorf - Duisburg - Essen - Bochum - Dortmund (80 km),</p> <p>S 3 Oberhausen - Essen - Hattingen Mitte (32 km),</p> <p>S 4 Dortmund-Lütgendortmund - Dortmund-Dorstfeld - Unna (29 km),</p> <p>S 6 Langenfeld - Düsseldorf - Ratingen - Essen (54 km),</p> <p>S 7 Solingen-Ohligs - Düsseldorf - Düsseldorf-Flughafen (29 km),</p> <p>S 8 Hagen - Wuppertal - Düsseldorf - Neuss - Mönchengladbach (82 km),</p> <p>S 11 Bergisch Gladbach - Köln Hbf - Köln-Chorweiler Nord - Köln-Worringen - Neuss (52 km).</p> <p>Außerdem ist eine neue Verbindungskurve zwischen Essen-Überruhr und Essen-Steele gebaut worden. Sie ermöglicht auf der Strecke Bottrop - Essen - Langenberg - Wuppertal einen S-Bahn-ähnlichen Betrieb (20-Minuten-Grundtakt) mit dieselbetriebenen Wendezügen.</p> <p>Zudem sind an bestehenden S-Bahn-Strecken sowie an zum S-Bahn-Ausbau vorgesehenen Strecken eine Reihe neuer Haltepunkte und Bahnhöfe eingerichtet worden; es handelt sich um die Stationen</p> <p>Marl Mitte</p> <p>Leverkusen-Mitte</p> <p>Essen-Borbeck Süd</p> <p>Düsseldorf-Hellerhof</p> <p>Essen-Holthausen</p> <p>Essen-Horst und</p> <p>Hattingen Mitte.</p>	ja	120.000	8.000		
	<del>Summe</del> Übertrag:			120.000	8.000	

MMV 10 / 1742

Ist-Ergebnis 1987		DM	Ansätze 1988		Ansätze 1989	
		DM	Ansatz	DM	Ansatz	DM
			Verpflichtungs- ermächtigung (VE)	DM	Verpflichtungs- ermächtigung	DM
lfd. Nr.	a) Empfänger der Landesmittel b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o. a.)		Ist bereits vor 1989 eine Förderung erfolgt? / ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / nein	Vorgesehen sind 1989 Ansatz TDM	VE TDM	Hinweis
1	2		3	4	5	6
	<p>Übertrag:</p> <p>Aus den für 1989 vorgesehenen Mitteln sollen im wesentlichen finanziert werden:</p> <p>1. Bau bzw. Ausführungsplanung der Linien (bzw. Linienverlängerungen)</p> <p>S 1/7 Endgültiger Ausbau der Strecken Düsseldorf-Unterrath - Duisburg Hbf und Düsseldorf-Unterrath - Düsseldorf Flughafen einschließlich der "Nordkurve" zur unmittelbaren Verbindung zwischen dem Ruhrgebiet und dem Flughafen,</p> <p>S 2 (Dortmund Hbf -) Dortmund-Dorstfeld - Dortmund-Mengede; außerdem Teilausbau von Dortmund-Mengede über Gelsenkirchen, Essen-Altenessen, Oberhausen nach Duisburg,</p> <p>S 4 Dortmund-Lütgendortmund - Castrop-Rauxel Süd - Herne</p> <p>S 6/11 Stammstrecke Köln-Nippes - Köln-Mülheim</p> <p>S 6 Köln-Mülheim - Langenfeld</p> <p>S 11 Köln-Worringen - Neuss</p> <p>2. Ausbau von Park- and Ride-Anlagen im S-Bahn-Bereich</p> <p>3. Ausrüstung der S-Bahn-Stationen mit behindertengerechten Zugängen</p> <p>4. Externe Planungskosten der DB für die Planung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der 4. Ausbaustufe Köln (S 12, Düren - Kerpen-Sindorf - Horrem - Köln - Siegburg - Hennef)</li> <li>- des S-bahnmäßigen Ausbaus der Nahverkehrslinie 9 Haltern - Marl - Essen - Wuppertal</li> <li>- des Ausbaus der Strecke Dortmund - Witten - Hagen (S 5)</li> </ul> <p>c) Voraussichtlich:</p> <p>1988 175.590.000,-- DM</p> <p>1989 152.120.000,-- DM</p> <p>(neben der Zuwendung des Landes)</p>		-	120.000	8.000	-
	Summe / Übertrag			120.000	8.000	

MMV 10/1742

Kapitel 11 470	Titelgruppe 61	Seite 186/187 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Entwicklung und Förderung von Verkehrsverbänden und Verkehrsgemeinschaften ...		

Ist-Ergebnis 1987	Ansätze 1988	Ansätze 1989
74.392.000 DM	Ansatz 81.440.000 DM Verpflichtungs- ermächtigung 22.000.000 DM	Ansatz 79.586.000 DM Verpflichtungs- ermächtigung 22.000.000 DM

Lfd. Nr.	a) Empfänger der Landesmittel b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1989 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1989		Hinweise auf Anlagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
1	a) Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr b) Ausgleich der verbundbedingten Mindererlöse und Entlastung der fremdbedienten Gebietskörper- schaften gem. Artikel 8 Grund- vertrag VRR Gesamt 481,5 Mio. DM davon 1988 38,1 Mio. DM davon 1989 36,5 Mio. DM	ja	36.500,0		
2	a) Kreis Lippe b) Modellversuch Lippe	ja	1.400,0		
3	a) Kreis Paderborn b) Ausgleich der verbundbedingten Belastungen für die Verkehrs- gemeinschaft Paderborn	ja	370,0		
4	a) verschiedene Empfänger b) Bürgerbusse	ja	500,0		
5	a) Stadt Leverkusen b) ÖPNV-Konzept	ja	75,0		
6	a) Verkehrsverbund Rhein-Ruhr GmbH b) Ausgleich der durch eigene Ein- nahmen nicht gedeckten verbund- bedingten Ausgaben gem. Art. 8 Grundvertrag VRR Gesamt 69,9 Mio. DM davon 1988 7,5 Mio. DM davon 1989 7,9 Mio. DM c) Nach Maßgabe des Gesellschafts- vertrages VRR (1988: 1.379 TDM, 1989: 1.464 TDM)	ja	7.900,0		Wirt- schafts- plan 1989
Fortsetzung nächste Seite					
Ü B E R T R A G			46.745,0		



Kapitel 11 470	Titelgruppe 61	Seite <u>186/187</u> des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Entwicklung und Förderung von Verkehrsverbänden und Verkehrsgemeinschaften ... (Fortsetzung)		

Ist-Ergebnis 1987	Ansätze 1988	Ansätze 1989
74.392.000 DM	Ansatz 81.440.000 DM Verpflichtungs- ermächtigung 22.000.000 DM	Ansatz 79.586.000 DM Verpflichtungs- ermächtigung 22.000.000 DM

Lfd. Nr.	a) Empfänger der Landesmittel b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1989 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1989		Hinweise auf Anlagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	<b>Ü B E R T R A G</b>		46.745,0		
7	a) Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH b) Ausgleich der verbundbedingten Mindererlöse gem. Art. 10 Abs. 2 Buchst. a Grundvertrag VRS Gesamt 135,0 Mio. DM davon 1988 13,5 Mio. DM davon 1989 13,5 Mio. DM; Ausgleich der durch eigene Einnahmen nicht gedeckten verbundbedingten Ausgaben gem. Art. 10 Abs. 2 Buchst. b Grundvertrag VRS Gesamt 39,0 Mio. DM davon 1988 3,8 Mio. DM davon 1989 3,9 Mio. DM. c) Nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrages VRS (1988: 682 TDM, 1989: 682 TDM)	ja	13.500,0		Wirt- schafts- plan 1989
		ja	3.900,0		
8	a) Aachener Verkehrsverbund (Verkehrsgemeinschaft) b) Ausgleich der verbundbedingten Belastungen	ja	1.450,0		
9	a) Verkehrsgemeinschaft Ruhr-Lippe b) Ausgleich der verbundbedingten Belastungen	ja	1.239,0		
10	a) Märkische Verkehrsgemeinschaft b) Ausgleich der verbundbedingten Belastungen	ja	493,0		
11	a) Verkehrsgemeinschaft Hamm b) Ausgleich der verbundbedingten Belastungen	ja	624,0		
	Fortsetzung nächste Seite				
	<b>Ü B E R T R A G</b>		67.951,0		

Kapitel	11 470	Titelgruppe	61	Seite	186/187
Zweckbestimmung	Entwicklung und Förderung von Verkehrsverbänden und Verkehrsgemeinschaften ... (Fortsetzung)			des Haushaltsplanentwurfs	

Ist-Ergebnis 1987	Ansätze 1988		Ansätze 1989	
74.392.000 DM	Ansatz	81.440.000 DM	Ansatz	79.586.000 DM
	Verpflichtungs- ermächtigung	22.000.000 DM	Verpflichtungs- ermächtigung	22.000.000 DM

Lfd. Nr.	a) Empfänger der Landesmittel b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1989 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1989		Hinweise auf Anlagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	<b>Ü B E R T R A G</b>		67.951,0		
12	a) Verkehrsgemeinschaft Münsterland b) Ausgleich der verbundbedingten Belastungen	ja	1.400,0		
13	a) Verkehrsgemeinschaft Ostwestfalen-Lippe b) Ausgleich der verbundbedingten Belastungen	ja	1.789,0		
14	a) Minden-Ravensberger Verkehrsgemeinschaft b) Ausgleich der verbundbedingten Belastungen	ja	682,0		
15	a) Verkehrsgemeinschaft Paderborn b) Ausgleich der verbundbedingten Belastungen	ja	231,0		
16	a) Verkehrsgemeinschaft Westfalen-Süd b) Ausgleich der verbundbedingten Belastungen	ja	1.399,0		
17	a) Verkehrsgemeinschaft Niederrhein b) Ausgleich der verbundbedingten Belastungen	ja	2.712,0		
18	a) Verschiedene b) Ausgleich von Mindererlösen aus Übergangstarifen	ja	2.772,0		
19	a) Kommission für die Entwicklung eines neuen Fördersystems für den ÖPNV b) Erarbeitung eines Steuerungs- und Kontrollsystems	ja	650,0		
	<b>S U M M E</b>		79.586,0	22.000,0	

ANLAGE zu Kapitel 11 470 Tgr. 61Übersicht über den (vorläufigen) Wirtschaftsplan des  
Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr GmbH

Zweck	Ansatz	Ansatz
	1989	1988
	DM	DM
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	6.508.000	6.279.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.371.000	1.333.000
3. Ausgaben für Investitionen (Abschreibungen)	85.000	85.000
4. Besondere Finanzierungsausgaben	5.878.000	5.821.000
<b>Zusammen</b>	<b>13.842.000</b>	<b>13.518.000</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel des Zuwendungs- empfängers und Mittel nichtöffent- licher Stellen	3.322.700	3.436.282
2. Zuwendungen vom Bund (Deutsche Bundesbahn)	2.628.900	2.567.084
3. Zuwendungen des Landes	7.890.400	7.514.634
<b>Zusammen</b>	<b>13.842.000</b>	<b>13.518.000</b>
	Stellensoll	Stellensoll
<b>Stellenübersicht</b>		
<b>Angestellte</b>	<b>76</b>	<b>76</b>

ANLAGE zu

Kapitel 11 470, zu Titelgruppe 61, Haushaltsjahr 1989

Übersicht über den (vorläufigen) Wirtschaftsplan des Verkehrsverbundes  
Rhein-Sieg GmbH

Ausgaben	Ansatz 1989 DM	Ansatz 1988 DM
1. Personalausgaben	2.571.000,--	2.722.500,--
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.677.320,--	3.148.920,--
3. Ausgaben für Investitionen (Abschreibungen)	75.000,--	160.000,--
4. Besondere Finanzierungsausgaben	482.480,--	477.480,--
Zusammen:	4.805.800,-- =====	6.508.900,-- =====

Finanzierung der Ausgaben

1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	487.500,--	806.000,--
2. Zuwendungen vom Bund (Deutsche Bundesbahn)	682.000,--	682.050,--
3. Zuwendungen des Landes	3.636.300,--	5.020.850,--
Zusammen:	4.805.800,-- =====	6.508.900,-- =====

Stellenübersicht	Stellensoll 1989	Stellensoll 1988
	35	35

Kapitel 11 470 Titelgruppe 62		Zweckbestimmung Investitionszuschüsse für nichtbundeseigene Eisenbahnen		Seite 190/199 des Haushaltsplänenentwurfs	
Ist-Ergebnis 1987		Ansätze 1988		Ansätze 1989	
8.206.562,10 DM		Ansatz 7.714.000,-- DM Verpflichtungs- ermächtigung (VE) 2.600.000,-- DM		Ansatz 7.714.000,-- DM Verpflichtungs- ermächtigung 2.600.000,-- DM	
lfd. Nr.	a) Empfänger der Landesmittel b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o. a.)	Ist bereits vor 1989 eine Förderung erfolgt? / ja (Fortsetzungsmaßnahmen?) / nein	Vorgesehen sind 1989 Ansatz TDM   VE TDM		Hinweis
1	2	3	4	5	6
1	a) Dürener Kreisbahn GmbH b) Oberbau	nein	100	-	
2	a) Häfen Köln GmbH b) Oberbau Gesamtkosten: 150.000,-- DM für 1988 100.000 DM	ja	100	50	
3	a) Köln-Bonner Eisenbahnen AG b) Oberbau Gesamtkosten: 1.250.000,-- DM für 1988 1.100.000,-- DM	ja	1.250	100	
4	a) Köln-Frechen-Benzelrather Eisenbahn b) Oberbau Gesamtkosten: 746.000,-- DM für 1988 650.000,-- DM	ja	750	100	
5	a) Krefelder Verkehrs-AG b) Oberbau	nein	100	-	
6	a) Städt. Eisenbahn Krefeld b) Oberbau Gesamtkosten: 300.000,-- DM für 1988 200.000,-- DM	ja	300	100	
7	a) Mindener Kreisbahnen GmbH b) Oberbau	nein	200	-	
8	a) Neusser Eisenbahn b) Oberbau Gesamtkosten: 300.000,-- DM für 1988 200.000,-- DM b) Anschaffung einer Lokomotive	ja	400	200	
9	a) Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG (NIAG) b) Oberbau	nein	414	-	
10	a) Regionalverkehr Münsterland GmbH b) Oberbau	nein	150	-	
11	a) Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH b) Oberbau Gesamtkosten: 506.000,-- DM für 1988 356.000,-- DM	ja	500	200	
<del>Summe</del> / Übertrag:			4.264	750	

Kapitel 11 470 Titelgruppe 63		Zweckbestimmung Zuschüsse zu den Planungs- und Vorbereitungskosten für Stadtbahnen u. Beschleunigungsmaßnahmen für Straßenbahnen		Seite 192/193 des Haushaltsplanentwurfs	
Ist-Ergebnis 1987		Ansätze 1988		Ansätze 1989	
	DM		DM		DM
17.061.000	DM	Ansatz 15.020.000	DM	Ansatz 17.020.000	DM
		Verpflichtungs-ermächtigung (VE) --	DM	Verpflichtungs-ermächtigung --	DM
lfd. Nr.	a) Empfänger der Landesmittel b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o. a.)	Ist bereits vor 1989 eine Förderung erfolgt? / ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / nein	Vorgesehen sind 1989		Hinweis
1	2	3	4 Ansatz TDM	5 VE TDM	6
1	Zu Titel 653 63 a) Stadtbahnbauende Gemeinden b) Pauschalierter Planungskostenzuschuß zu den zuwendungsfähigen Baukosten c) -- Summe Titel 653 63	ja (Fortsetzung)	8.220	--	
1	Zu Titel 682 63 a) Stadtbahngesellschaften Rhein-Ruhr und Rhein-Sieg b) Für Planungs- und Vorbereitungskosten, die im Zusammenhang mit der betriebstechnischen Ausrüstung der Stadtbahnstrecken stehen c) --	ja (Fortsetzung)	7.100	--	
2	a) Stadtbahngesellschaften Rhein-Ruhr und Rhein-Sieg b) Für die Erfüllung von Aufgaben, die im Landesinteresse liegen c) -- Summe Titel 682 63	ja (Fortsetzung)	1.700	--	
	Summe		17.020	--	

Ist-Ergebnis 1987	DM	Ansätze 1988	Ansätze 1989
66 280 000	DM	Ansatz 67 000 000 DM Verpflichtungs- ermächtigung (VE) 41 000 000 DM	Ansatz 67 000 000 DM Verpflichtungs- ermächtigung 41 000 000 DM

lfd. Nr.	a) Empfänger der Landesmittel b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o. a.)	Ist bereits vor 1989 eine Förderung erfolgt? / ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / nein	Vorgesehen sind 1989		Hinweis										
			Ansatz TDM	VE TDM											
1	2	3	4	5	6										
1 bis 94	<p>Zu Titel 891 64 Zu Titel 892 64</p> <p>a) 40 öffentliche und 54 private Verkehrsunternehmen in Nordrhein-Westfalen, die Linienverkehre nach §§ 42, 43 Personenbeförderungsgesetz bedienen.</p> <p>b) Investitionshilfen zu den Beschaffungskosten für                      Stadtbahnwagen                      Straßenbahnwagen                      Linien-, Klein- und Gelenkombussen                      Abfertigungs- und Funkgeräte                      Wartehallen                      nach dem Investitionshilfeprogramm ÖPNV - NRW - RdErl. vom 31.01.1986 (SMB1. NW. 923) --.</p> <p>In den Haushaltsjahren 1985 bis 1987 sind Zuschüsse von insgesamt 193 884 TDM für 113 Schienenfahrzeuge, 34 Obusse und 1.119 Omnibusse sowie für 374 Funkgeräte, 2.734 Fahrausweisdrucker und -entwerter und 505 Mehrpreisautomaten bewilligt worden, davon</p> <table style="margin-left: 20px;"> <tr><td>Zu Lasten 1988</td><td style="text-align: right;">31 109 TDM</td></tr> <tr><td>Zu Lasten 1989</td><td style="text-align: right;">13 410 TDM</td></tr> <tr><td>Zu Lasten 1990</td><td style="text-align: right;">162 TDM</td></tr> <tr><td>Zu Lasten 1991</td><td style="text-align: right;">55 TDM</td></tr> <tr><td style="border-top: 1px solid black;">zusammen</td><td style="border-top: 1px solid black; text-align: right;">44 736 TDM</td></tr> </table> <p>Omnibusse werden seit 1988 zum Teil aus Bundesfinanzhilfen gefördert (vgl. Kapitel 11 470 TGr. 67)</p> <p>c) --</p>	Zu Lasten 1988	31 109 TDM	Zu Lasten 1989	13 410 TDM	Zu Lasten 1990	162 TDM	Zu Lasten 1991	55 TDM	zusammen	44 736 TDM	ja	67 000	41 000	--
Zu Lasten 1988	31 109 TDM														
Zu Lasten 1989	13 410 TDM														
Zu Lasten 1990	162 TDM														
Zu Lasten 1991	55 TDM														
zusammen	44 736 TDM														
	<b>Summe</b>		67 000	41 000											

Kapitel 11 470 Titelgruppe 65 Seite 146/197  
 Zweckbestimmung Zuweisungen und Zuschüsse des Landes für bauliche Maßnahmen des Haushaltsplanentwurfs zur Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs (kommunal)-Infrastrukturförderung-

Ist-Ergebnis 1987	DM	Ansätze 1988	DM	Ansätze 1989	DM
210.268.000 (einschl. 11 500/383 17 Nr. 3)		Ansatz 175.120.000 Verpflichtungs- ermächtigung (VE) 288.400.000		Ansatz 177.000.000 Verpflichtungs- ermächtigung 260.000.000	

lfd. Nr.	a) Empfänger der Landesmittel b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o. a.)	Ist bereits vor 1989 eine Förderung erfolgt? / ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / nein	Vorgesehen sind 1989		Hinweis
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
1	a) Gemeinden und Gemeindeverbände, öffentliche sowie private Unternehmen b) Zuweisungen und Zuschüsse des Landes für bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs (kommunal)-Infrastrukturförderung- sowie zusätzliche Investitionszuschüsse für Stadt- bahnmaßnahmen im Rahmen des Vorfinanzierungsmodells des Landes c) Finanzhilfen des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs (kommunal)-Infrastrukturförderung- Ansatz 1988: 290.240.000,- DM Ansatz 1989: 263.411.000,- DM	ja (Fortsetzung)	177.000	260.000	
	Summe		177.000	260.000	



Kapitel 11 470 Titelgruppe 66  
 Zweckbestimmung Finanzhilfen des Bundes nach dem GVFG für bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des öffentl. Nahverkehrs (kommunal)-Infrastrukturförderung-

Seite 198/199  
 des Haushaltsplanentwurfs

Ist-Ergebnis 1987	DM	Ansätze 1988	Ansätze 1989
423.048.000	DM	Ansatz 290.240.000 DM Verpflichtungs- ermächtigung (VE) 37.880.000 DM	Ansatz 263.411.000 DM Verpflichtungs- ermächtigung 438.000.000 DM

lfd. Nr.	a) Empfänger der Landesmittel b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o. a.)	Ist bereits vor 1989 eine Förderung erfolgt? / ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / nein	Vorgesehen sind 1989		Hinweis
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
1	a) Gemeinden und Gemeindeverbände, öffentliche sowie private Unternehmen b) Finanzhilfen des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs (kommunal) -Infrastrukturmaßnahmen- c) wie vor	ja (Fortsetzung)	263.411	438.000	
<b>Summe</b>			263.411	438.000	

Kapitel 11 470 TGr. 67  
 Finanzhilfen des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für Seite **200/201**  
 Zweckbestimmung die Beschaffung von Omnibussen zur Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs des Haushaltsplanentwurfs

Ist-Ergebnis 1987	--	DM	Ansätze 1988		Ansätze 1989
		DM	Ansatz	--	DM
			Verpflichtungs- ermächtigung (VE)	--	DM
					Ansatz 25 730 000
					Verpflichtungs- ermächtigung 5 000 000

lfd. Nr.	a) Empfänger der Landesmittel b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o. a.)	Ist bereits vor 1989 eine Förderung erfolgt? / ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / nein	Vorgesehen sind 1989		Hinweis
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
1 bis 85	Zu Titel 891 67 Zu Titel 892 67  a) 35 öffentliche und 50 private Verkehrsunternehmen in Nordrhein-Westfalen, die Linienverkehre nach § 42 Personenbeförderungsgesetz bedienen.  b) Investitionszuschüsse aus Bundesfinanzhilfen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) i. d. F. vom 28.01.1988 (BGBl. I. S 100) für die Beschaffung von Linien-, Klein- und Gelenkbussen, die insbesondere von Unternehmen außerhalb der Verdichtungsräume eingesetzt werden.  c) Der Bund (vgl. Einnahmetitel 331 20). Von den für die Omnibusförderung vorgesehenen Bundesfinanzhilfen - zZ insgesamt 100 Mio DM - enthält Nordrhein-Westfalen einen Anteil von 25,73 % aufgrund des Verteilerschlüssels gemäß § 6 Abs. 2 GVFG.	ja, seit 1988 (Vgl. Haushaltsplan 1988, Kapitel 11 470 apl. Titel 891 30 apl. Titel 892 10)	25 730	5 000	--
	Summe		25 730	5 000	

Kapitel	11 470	Titelgruppe 68				
Zweckbestimmung	Ausgleichszahlungen an nichtbundes eigene Eisenbahnen zur Abgeltung betriebsfremder Lasten			Seite	200/201	
				des Haushaltsplanentwurfs		
Ist-Ergebnis 1987		DM	Ansätze 1988		Ansätze 1989	
11.139.000,--		DM	Ansatz	11.500.000,--	DM	
			Verpflichtungs- ermächtigung (VE)	DM	Ansatz	
					11.500.000,--	
					DM	
lfd. Nr.	a) Empfänger der Landesmittel b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o. a.)		Ist bereits vor 1989 eine Förderung erfolgt? / ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / nein	Vorgesehen sind 1989 Ansatz TDM      VE TDM		Hinweis auf Anlage
1	2	3	4	5	6	
	<p>a) 30 nichtbundes eigene Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs, die im Land Nordrhein-Westfalen Verkehr betreiben.</p> <p>b) Erfüllung des Ausgleichsanspruches nach § 6 b Ziffer 2 und 3 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Allgemeinen Eisenbahngesetzes vom 24. August 1976 (BGBl. I S. 2441).</p>	nein	11.500	-		
	Summe		11.500	-		

Kapitel 11 470 Titelgruppe 69 Seite 212/213  
 Zweckbestimmung Zuschüsse des Landes für Investitionen an Beteiligte gem. § 17 EKrG und  
 für sonstige Maßnahmen an Kreuzungen sowie für sonstige Vorhaben nach dem GVFG  
 des Haushaltsplanentwurfs

Ist-Ergebnis 1987	DM	Ansätze 1988	Ansätze 1989
1.940.000,--	DM	Ansatz 2.000.000,-- DM Verpflichtungs- ermächtigung (VE) 3.500.000,-- DM	Ansatz 2.500.000,-- DM Verpflichtungs- ermächtigung 2.900.000,-- DM

lfd. Nr.	a) Empfänger der Landesmittel b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o. a.)	Ist bereits vor 1989 eine Förderung erfolgt? / ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / nein	Vorgesehen sind 1989		Hinweis
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
1	a) Gemeinde Bönen b) Gesamtkosten: 180.000,-- DM für 1988 60.000,-- DM	ja	24	20	
2	a) Stadt Mürth b) Gesamtkosten: 35.000,-- DM für 1988 20.000,-- DM	ja	15		
3	a) Stadt Hamm b) Gesamtkosten: 40.000,-- DM für 1988 20.000,-- DM	ja	20		
4	a) Stadt Neuss b) Gesamtkosten 100.000,-- DM für 1988 50.000,-- DM	ja	51		
5	a) Stadt Gladbeck b) Gesamtkosten 50.000,-- DM für 1988 20.000,-- DM	ja	30		
	Welche Kommunen in 1989 Zuschußanträge stellen werden, kann z.Z. nicht ermittelt werden. Insgesamt stehen dafür noch folgende Mittel zur Verfügung:			222	240
6	a) Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH b) Gesamtkosten: 600.000,-- DM für 1988 167.000,-- DM	ja	70	135	
7	a) BAG Westfalen b) Gesamtkosten: 330.000,-- DM für 1988 250.000,-- DM	ja	80		
8	a) BAG Lippe b) Gesamtkosten: 78.000,-- DM für 1988 40.000,-- DM	ja	38		
9	a) Kleinbahn Kaldenkirchen-Brüggen	nein	50		
10	Teutoburger Wald-Eisenbahn AG	nein	156	120	
11	Verkehrsbetriebe Extertal - Extertalbahn GmbH -	nein	32		
12	Kölner Verkehrs-Betriebe AG	nein	206	450	
13	Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG	nein	190	250	
14	Städt. Hafenbetriebe Neuss	nein	140	95	
15	Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH	nein	295	353	
16	Rhein-Sieg Verkehrsgesellschaft mbH	nein	200	120	
17	Hafen- und Bahnbetriebe der Stadt Krefeld	nein	180	150	
18	BAG Niederrhein	nein	200	300	
19	Regionalverkehr Münsterland	nein	225	150	
20	Köln-Bonner Eisenbahn	nein	51	-	
	b) Die o.g. Kommunen und Unternehmen erhalten als Beteiligte gemäß §§ 3 und 5 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (EKrG) Zuweisungen/Zuschüsse gemäß § 17 EKrG.  Die Gemeinde Bönen, der Regionalverkehr Ruhr-Lippe, die Kölner Verkehrsbetriebe und die Bergbau AG Westfalen erhalten als Beteiligte Zuschüsse nach § 2 Abs. 1 Nr. 5 Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG).  Die restlichen Verpflichtungsermächtigungen sind für kurzfristig in das GVFG-Programm aufzunehmende Maßnahmen bestimmt.			517	
	Summe		2.000	3.500	

Kapitel 11 470 Titelgruppe 71 Zweckbestimmung Objektbezogene Zuweisungen aus Bundesfinanzhilfen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für nichtbundeseigene Eisenbahnen		Seite <i>204/205</i> des Haushaltsplanentwurfs			
Ist-Ergebnis 1987	DM	Ansätze 1988	Ansätze 1989		
750.000,--	DM	Ansatz 2.000.000,-- DM Verpflichtungsermächtigung (VE) 2.200.000,-- DM	Ansatz 2.000.000,-- DM Verpflichtungsermächtigung 2.200.000,-- DM		
Ifd. Nr.	a) Empfänger der Landesmittel b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o. a.)	Ist bereits vor 1989 eine Förderung erfolgt? / ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / nein	Vorgesehen sind 1989 Ansatz TDM      VE TDM		Hinweis
1	2	3	4	5	6
1	a) Gemeinde Bönen b) Gesamtkosten: 540.000,-- DM für 1988: 180.000,-- DM	ja	70	60	
2	a) Regionalverkehr Ruhr-Lippe b) Gesamtkosten: 1,8 Mio DM für 1988: 500.000,-- DM	ja	200	700	
3	a) BAG Niederrhein b) Gesamtkosten: 1,33 Mio DM	ja	300	400	
4	Kölner Verkehrsbetriebe AG  Verschiedene nichtbundeseigene Eisenbahnen haben mitgeteilt, daß sie bei den Landschaftsverbänden für bestimmte größere Kreuzungsmaßnahmen Anträge auf Förderung nach dem GVFG gestellt haben. Sollten einige Maßnahmen noch kurzfristig in das GVFG-Programm aufgenommen werden, würde der restliche Ansatz benötigt (einschl. VE).		200	300	
			1.230	740	
	Summe		2.000	2.200	

MMV 10 / 1742

Kapitel 11 490  
Förderung der Schifffahrt

Kapitel 11 490 Titel 881 10		Seite 208/209			
Zweckbestimmung Zuweisungen für den Ausbau der rheinisch-westfälischen Kanäle des Haushaltsplanentwurfs					
Ist-Ergebnis 1987		Ansätze 1988		Ansätze 1989	
30.521.751,11 DM		Ansatz 30.000.000 DM Verpflichtungs-ermächtigung (VE) 35.000.000 DM		Ansatz 34.500.000 DM Verpflichtungs-ermächtigung 35.000.000 DM	
lfd. Nr.	a) Empfänger der Landesmittel b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o. a.)	Ist bereits vor 1989 eine Förderung erfolgt? / ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / nein	Vorgesehen sind 1989 Ansatz TDM      VE TDM		Hinweis
1	2	3	4	5	6
	<p>a) Wasser- und Schifffahrtsdirektion West, Münster</p> <p>b) Anteilige Finanzierung der Aufwendungen für den Ausbau von Bundeswasserstraßen des westdeutschen Kanalnetzes aufgrund des Regierungsabkommens vom 14.9.1965 zwischen Bund und Land und der dazugehörigen Nachtragsverträge vom 12.4.1972, 16.2.1984 und 13./21.12.1985.</p> <p>Maßgebend für die Beteiligung des Landes an der Finanzierung der Baumaßnahmen sind die durch den Ausbau erzielbaren Frachtkostensenkungen für die in Nordrhein-Westfalen ansässigen Unternehmen massenguttransportabhängiger Wirtschaftszweige.</p> <p>Die Baumaßnahmen sollen möglichst bis zum Ende des Jahres 1993 durchgeführt werden. Bereits bevor das gesamte Bauprogramm verwirklicht ist, ergeben sich für die verladende Wirtschaft Transportkostenvorteile. Durch die Fertigstellung sogenannter 2. Schleusen am Wesel-Datteln-Kanal, Schleusenbauten, Schleusenmodernisierungsmaßnahmen und die Zusammenlegung der Haltungen Essen-Dellwig und Oberhausen am Rhein-Herne-Kanal sowie den Ausbau von Teilstrecken des Dortmund-Ems-Kanals zu Überholstrecken hat sich die Fahrzeit der Schiffe auf diesen Wasserstraßen bereits wesentlich verkürzt. 1985 ist mit der Errichtung einer schubverbandsgerechten neuen Schleuse Henrichsburg am Dortmund-Ems-Kanal begonnen worden. Die neue Schleuse wird 1989 dem Verkehr übergeben werden können.</p> <p>Die Kosten des gesamten Ausbaus sind auf 1.603,5 Mio DM veranschlagt. Hiervon entfällt auf das Land NRW ein Teilbetrag von 534,5 Mio DM. Voraussichtlich werden 1988 97,5 Mio DM und 1989 103,5 Mio DM ausgegeben werden.</p> <p>c) Aus Bundesmitteln werden voraussichtlich 1988 65 Mio DM und 1989 69 Mio DM zur Baukostenfinanzierung eingesetzt.</p>	Ja (Fortsetzungsmaßnahme)	34.500	35.000	S. Anlage
	Summe		34.500	35.000	

Ergänzende Erläuterungen zu Kapitel 11 490 Titel 881 10Zuweisungen an die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes  
für den Ausbau der rheinisch-westfälischen Kanäle

Veranschlagt sind die Ausgaben, die das Land zur Finanzierung eines Teils der Aufwendungen für den Ausbau der Bundeswasserstraßen des westdeutschen Kanalnetzes leistet. Das Land beteiligt sich an den Ausbaukosten aufgrund und im Rahmen des Regierungsabkommens mit dem Bund vom 14.9.1965 und der dazugehörigen Nachtragsverträge vom 12.4.1972, 16.2.1984 und 13./21.12.1985. Die Kosten werden zu zwei Dritteln vom Bund, zu einem Drittel vom Land getragen.

Für die Ausgaben im Haushaltsjahr 1988 stehen rd. 32,5 Mio DM zur Verfügung. Dieser Betrag wird voraussichtlich in voller Höhe in Anspruch genommen werden. Von den verfügbaren Mitteln sind bis Ende Juli 1988 rd. 18 Mio DM abgeflossen. Die verbleibenden 14,5 Mio DM werden bis Ende 1988 abfließen.



Kapitel 11 490 Titel 881 20
Seite 240/244

Zweckbestimmung Zuweisungen für Baumaßnahmen an der Weststrecke des Mittellandkanals
des Haushaltsplanentwurfs

Ist-Ergebnis 1987	DM	Ansätze 1988	Ansätze 1989
17.000.000	DM	Ansatz 16.000.000 DM Verpflichtungs- ermächtigung (VE) 13.000.000 DM	Ansatz 19.000.000 DM Verpflichtungs- ermächtigung 13.000.000 DM

lfd. Nr.	a) Empfänger der Landesmittel b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o. a.)	Ist bereits vor 1989 eine Förderung erfolgt? / ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / nein	Vorgesehen sind 1989		Hinweis																		
			Ansatz TDM	VE TDM																			
1	2	3	4	5	6																		
	a) Wasser- und Schifffahrtsdirektion Mitte, Hannover  b) Anteilige Finanzierung der Aufwendungen für den Ausbau der Weststrecke des Mittellandkanals (Kanalstrecke zwischen dem Dortmund-Ems-Kanal (Bergeshövede) und Hannover-Anderten) aufgrund des Regierungsabkommens vom 14.9.1965 und des Änderungsabkommens vom 2.12.1985/3.2.1986 zwischen dem Bund und den Ländern Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Bremen.  Die Beteiligung des Landes am Ausbau des Mittellandkanals hat ebenso wie die Beteiligung am Ausbau der westdeutschen Kanäle das Ziel, Frachtkostenvorteile für die nordrhein-westfälische Wirtschaft zu erreichen.  Der Ausbau der Kanalstrecke Bergeshövede-Minden wird voraussichtlich 1992 vollendet sein. Das Gesamtvorhaben wird voraussichtlich erst nach dem Jahre 2000 verwirklicht werden können. Mit der Fertigstellung einer Reihe längerer Streckenteile, vor allem im Kanalabschnitt westlich der Weser, haben sich die Sicherheit und die Leichtigkeit des Verkehrs bereits jetzt spürbar verbessert.  Die Kosten des gesamten Ausbausvorhabens sind auf 2.308 Mio DM veranschlagt. Hiervon entfällt auf das Land NRW ein Teilbetrag von 550,1 Mio DM. Voraussichtlich werden im Jahre 1988 70,6 Mio DM und im Jahre 1989 85 Mio DM ausgegeben werden.  c) An der Finanzierung der Baukosten sind in den Jahren 1988 und 1989 Dritte mit folgenden Anteilen beteiligt: <table style="margin-left: 40px; margin-top: 10px;"> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">1988</td> <td style="text-align: center;">1989</td> </tr> <tr> <td>Bund</td> <td style="text-align: center;">50,6 Mio DM</td> <td style="text-align: center;">60 Mio DM</td> </tr> <tr> <td>Land</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Niedersachsen</td> <td style="text-align: center;">3,0 Mio DM</td> <td style="text-align: center;">5 Mio DM</td> </tr> <tr> <td>Land Bremen</td> <td style="text-align: center;"><u>1,0 Mio DM</u></td> <td style="text-align: center;"><u>1 Mio DM</u></td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">54,6 Mio DM</td> <td style="text-align: center;">66 Mio DM</td> </tr> </table>		1988	1989	Bund	50,6 Mio DM	60 Mio DM	Land			Niedersachsen	3,0 Mio DM	5 Mio DM	Land Bremen	<u>1,0 Mio DM</u>	<u>1 Mio DM</u>		54,6 Mio DM	66 Mio DM	ja (Fortsetzungsmaßnahme)	19.000	13.000	S. Anlage
	1988	1989																					
Bund	50,6 Mio DM	60 Mio DM																					
Land																							
Niedersachsen	3,0 Mio DM	5 Mio DM																					
Land Bremen	<u>1,0 Mio DM</u>	<u>1 Mio DM</u>																					
	54,6 Mio DM	66 Mio DM																					
	Summe		19.000	13.000																			

Ergänzende Erläuterungen zu Kapitel 11 490 Titel 881 20Zuweisungen an die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes für  
Baumaßnahmen an der Weststrecke des Mittellandkanals

Veranschlagt sind die Ausgaben, die das Land zur Finanzierung eines Teils der Aufwendungen für den Ausbau der Weststrecke der Bundeswasserstraße Mittellandkanal leistet. Bei der Weststrecke handelt es sich um den Kanalabschnitt zwischen der Abzweigung aus dem Dortmund-Ems-Kanal in Bergeshövede (Stadt Hörstel, Kreis Steinfurt) und der Schleuse Anderten am Ostrand von Hannover. Das Land beteiligt sich an den Ausbaurkosten aufgrund und im Rahmen des Regierungsabkommens mit dem Bund und den Ländern Niedersachsen und Bremen vom 14.9.1965 und des Änderungsabkommens vom 2.12.1985/3.2.1986. Von den Kosten trägt der Bund  $66 \frac{2}{3} \%$ , das Land Nordrhein-Westfalen  $23 \frac{5}{6} \%$ , das Land Niedersachsen  $8 \frac{1}{2} \%$  und das Land Bremen  $1 \%$ .

Für Ausgaben im Haushaltsjahr 1988 stehen 16 Mio DM zur Verfügung. Von diesen Mitteln sind bis Ende Juli 1988 rd. 9 Mio DM abgeflossen. Die verbleibenden 7 Mio DM werden bis Ende 1988 abfließen.

Die für die Jahre 1988 und 1989 vorgesehenen Baukosten in Höhe von 70,6 Mio DM und 85 Mio DM sollen wie folgt finanziert werden:

	1988	1989
Bund	50,6 Mio DM	60 Mio DM
NRW	16,0 Mio DM	19 Mio DM
Niedersachsen	3,0 Mio DM	5 Mio DM
Bremen	<u>1,0 Mio DM</u>	<u>1 Mio DM</u>
Summe	70,6 Mio DM =====	85 Mio DM =====

Kapitel 11 490 Titelgruppe 60

Seite 210/211  
des Haushaltsplanentwurfs

Zweckbestimmung Zuschüsse zum Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen der Fährunternehmen

Ist-Ergebnis 1987	DM	Ansätze 1988	Ansätze 1989																
24.345,83	DM	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">Ansatz</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">30.000</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">DM</td> <td style="width: 25%;"></td> </tr> <tr> <td>Verpflichtungs- ermächtigung (VE)</td> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center;">DM</td> <td></td> </tr> </table>	Ansatz	30.000	DM		Verpflichtungs- ermächtigung (VE)	-	DM		<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">Ansatz</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">30.000</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">DM</td> <td style="width: 25%;"></td> </tr> <tr> <td>Verpflichtungs- ermächtigung</td> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center;">DM</td> <td></td> </tr> </table>	Ansatz	30.000	DM		Verpflichtungs- ermächtigung	-	DM	
Ansatz	30.000	DM																	
Verpflichtungs- ermächtigung (VE)	-	DM																	
Ansatz	30.000	DM																	
Verpflichtungs- ermächtigung	-	DM																	

lfd. Nr.	a) Empfänger der Landesmittel b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (EumD o. a.)	Ist bereits vor 1989 eine Förderung erfolgt? / ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / nein	Vorgesehen sind 1989		Hinweis
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	<p><u>Zu Titel 682 60 und Titel 683 60</u></p> <p>a) Fährunternehmen, die gemeinwirtschaftliche Leistungen im Ausbildungsverkehr erbringen</p> <p>b) Die Fährunternehmen im Lande NRW erhalten Zuschüsse zur Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Ausbildungsverkehr. Die Zuschüsse dienen dazu, Einnahmeeinbußen auszugleichen, die sich aus dem Verkauf verbilligter Zeitkarten an Auszubildende ergeben. Auszubildende sind die in § 1 der Verordnung über den Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Straßenpersonenverkehr (PBefAusglV) vom 2. August 1977 (BGBl. I S. 1460) genannten Personen. Als Ausgleich wird der Betrag gewährt, der sich errechnet aus dem Produkt aus der Zahl der verkauften Zeitkarten des Ausbildungsverkehrs einerseits und der Differenz zwischen den Preisen einer Zeitkarte des Ausbildungsverkehrs für eine Person ohne Fahrzeug und einer vergleichbaren allgemeinen Zeitkarte andererseits.</p> <p>Die Ausgaben im Jahre 1988 werden voraussichtlich rd. 27.000 DM betragen.</p> <p>c) -</p>	ja (Fortsetzungsmaßnahme)	30	-	s. Anlage
	Summe		30	-	

Ergänzende Erläuterungen zu Kapitel 11 490 Titelgruppe 60Zuschüsse zum Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen der Fährunternehmen

Veranschlagt sind die Ausgaben zur Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen, die von Fährunternehmen im Ausbildungsverkehr erbracht werden. Die Zuschußmittel dienen dazu, Einnahmeeinbußen auszugleichen, die sich aus dem Verkauf verbilligter Zeitkarten an Auszubildende ergeben.

Für Ausgleichszahlungen sind im Haushaltsjahr 1988 rd. 27.000 DM erforderlich.

Kapitel 11 490 Titelgruppe 73		Seite 210/211 des Haushaltsplanentwurfs				
Zweckbestimmung Ausgaben der Seemannsämler						
Ist-Ergebnis 1987		DM	Ansätze 1988		Ansätze 1989	
		DM	Ansatz	- DM	Ansatz 12.000 DM	
			Verpflichtungs- ermächtigung (VE)	- DM	Verpflichtungs- ermächtigung - DM	
lfd. Nr.	a) Empfänger der Landesmittel b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o. a.)	Ist bereits vor 1989 eine Förderung erfolgt? / ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / nein		Vorgesehen sind 1989 Ansatz TDM VE TDM		Hinweis
1	2	3		4	5	6
	<p><u>Zu Titel 511 73, 546 73 und 682 73</u></p> <p>a) Duisburg-Ruhrorter Häfen AG, Städtische Häfen Düsseldorf und Häfen Köln GmbH als Träger der Seemannsämler Duisburg, Düsseldorf und Köln</p> <p>b) Die Mittel decken die Kosten des Geschäftsbedarfs der Seemannsämler und einen Teil der Personal- und Sachkosten, die den oben genannten Hafenunternehmen aus der Wahrnehmung der Seemannsämler-geschäfte entstehen.</p> <p>Ausgaben werden an die Träger der Seemannsämler nur bis zur Höhe der Einnahmen geleistet, die den Seemannsämlern zufließen. Die Einnahmen sind bei Kapitel 11 490 Titelgruppe 72 im Entwurf des Haushaltsplans 1989 veranschlagt.</p> <p>c) -</p>	<p>Auch bisher entstanden den Seemannsämlern Kosten. Die Ausgaben zur Deckung der Kosten wurden aus den Einnahmen geleistet, die den Seemannsämlern zufließen. Im Haushaltsjahr 1989 werden die Einnahmen und Ausgaben der Seemannsämler erstmalig im Landeshaushaltsplan ausgebracht.</p>		12	-	a. Anlage
	Summe			12		

Ergänzende Erläuterungen zu Kapitel 11 490 Titelgruppe 73Ausgaben der Seemannsämler

Veranschlagt sind die Ausgaben der Seemannsämler für den Geschäftsbedarf und Zuschüsse zur Abgeltung eines Teils der Personal- und Sachkosten, die den Trägern der Seemannsämler aus der Wahrnehmung der Seemannsämlergeschäfte entstehen.

Im Land NRW sind die Seemannsämler Duisburg-Ruhrort, Düsseldorf und Köln eingerichtet. In Emmerich besteht eine Nebenstelle des Seemannsämlers Duisburg-Ruhrort. Die Seemannsämler sind untere Landesbehörden. Ihre Aufgaben ergeben sich aus dem Seemannsgesetz und den auf dieses Gesetz gestützten Rechtsverordnungen. Den Schwerpunkt der Arbeit der Seemannsämler bilden die Musterung von Mitgliedern der Besatzungen von Seeschiffen und die Ausstellung von Seefahrtbüchern an Seeleute. Die Aufgaben der Seemannsämler werden von Dienstkräften der Duisburg-Ruhrorter Häfen AG, der Städtischen Häfen Düsseldorf und der Häfen Köln GmbH, die zu Ehrenbeamten des Landes ernannt sind, ausgeführt. Die Geschäfte der Nebenstelle Emmerich des Seemannsämlers Duisburg-Ruhrort nimmt das Ordnungsamt der Stadt Emmerich wahr.

Einnahmen fließen den Seemannsämlern fast ausschließlich dadurch zu, daß sie Musterungsgebühren erheben. Aus diesen Einnahmen bestreiten die Seemannsämler die Kosten ihres Geschäftsbedarfs, d.h. insbesondere die Aufwendungen für die Beschaffung von Seefahrtbüchern und Musterungsformblättern. Übersteigen die Einnahmen diese Kosten, so wird der Überschuß an die Hafenunternehmen zur Abgeltung eines Teils der Personal- und Sachaufwendungen abgeführt, die die Unternehmen tragen. Bisher traten die Einnahmen und Ausgaben der Seemannsämler im Landeshaushaltsplan nicht in Erscheinung. Im Hinblick auf das haushaltsrechtliche Gebot, daß Einnahmen und Ausgaben vollständig zu veranschlagen und bei gegenseitiger Zweckbindung ausdrücklich kenntlich zu machen sind, werden die Einnahmen und Ausgaben der Seemannsämler - beginnend mit dem Haushaltsjahr 1989 - im Landeshaushaltsplan ausgebracht.

**MMV10/1742**

Kapitel 11 500/ Kapitel 11 510

Straßen- und Brückenbau  
(Kraftfahrzeugsteuerverbund)

100  
100  
100

Kapitel 11 500 Titel 241 10 und 241 20			Seite 212/213 des Haushaltsplanentwurfs			
Zweckbestimmung			Sonstige Zuweisungen vom Bund zu den Kosten der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht bei Baumaßnahmen an Bundesautobahnen und Bundesstraßen			
Ist-Ergebnis 1987		DM	Ansätze 1988		Ansätze 1989	
Titel 241 10	15.966.337	DM	Ansatz	--	DM	
Titel 241 20	12.010.838	DM	Verpflichtungs- ermächtigung (VE)	--	DM	
lfd. Nr.	a) Empfänger der Landesmittel b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o. a.)	Ist bereits vor 1989 eine Förderung erfolgt? / ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / nein		Vorgesehen sind 1989 Ansatz TDM      VE TDM		Hinweis
1	2	3		4	5	6
	<p>b)</p> <p>Der Bund gibt die den Landschaftsverbänden im Zuge der Auftragsverwaltung entstehenden Kosten der</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwurfsbearbeitung mit 2 v. H.</li> </ul> <p>und</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bauaufsicht mit 1 v. H.</li> </ul> <p>der Bauausgaben bei Baumaßnahmen an Bundesfernstraßen ab.</p> <p>Nach der Haushaltssystematik des Landes müssen diese Mittel den Landeshaushalt durchlaufen.</p> <p>Keine Ansätze (nur Durchlauftitel); vgl. Ausgabe-Titel 643 10, 643 20.</p>					
	Summe / Übertrag					



Kapitel 11 500 Titel 526 10		Seite <u>214/215</u> des Haushaltsplanentwurfs				
Zweckbestimmung Verkehrswirtschaftliche Untersuchungen im Straßen- und Brückenbau						
Ist-Ergebnis 1987	DM	Ansätze 1988			Ansätze 1989	
736.900	DM	Ansatz	145.000	DM	Ansatz	245.000
		Verpflichtungs- ermächtigung (VE)	75.000	DM	Verpflichtungs- ermächtigung	240.000
						DM
Ifd. Nr.	a) Empfänger der Landesmittel b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o. a.)	Ist bereits vor 1989 eine Förderung erfolgt? / ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / nein	Vorgesehen sind 1989		Hinweis	
			Ansatz TDM	VE TDM		
1	2	3	4	5	6	
1	<p>a) Dipl.-Biol. Georg Draser, Münster</p> <p>b) Untersuchungsauftrag: "Langfristige Auswirkungen unterschiedlicher Pflegemethoden auf die Fauna von Landesstraßenflächen"</p> <p>Die Gesamtkosten betragen 160.200 DM; davon wurden gezahlt bis 1987 57.558 DM; werden vorauss. fällig 1988 = 52.642 DM, 1989 = 34.000 DM, 1990 = 16.000 DM.</p> <p>Ziel der Untersuchung ist es festzustellen, welche Auswirkungen unterschiedliche Pflegemethoden auf das Tierleben an den Straßenrändern haben. Von Interesse sind hier, nachdem die Anwendung von Herbiziden verboten ist, insbesondere der Einsatz von Saugnähern, das Mähen mit mechanischer Räumung des Märgutes und das Mähen ohne Räumung des Märgutes. Das Untersuchungsvorhaben könnte einen wesentlichen Beitrag dafür liefern, daß die Straßen- und Wegränder ihre zum Teil wichtiger ökologischen Funktionen noch besser als bisher wahrnehmen könnten.</p> <p>Die verhältnismäßig lange Untersuchungsdauer ist wegen der starken Schwankungen der Insektenpopulationen sinnvoll, wie der Landschaftsverband Westfalen-Lippe und die Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung übereinstimmend angeben.</p> <p>c) —</p>	ja	34			
2	<p>a) Ruhr-Universität Bochum, Fakultät für Bauwesen, Institut für Verkehrswesen II, Prof. Dr.-Ing. Klaus Krass</p> <p>b) Untersuchungsauftrag: "Untersuchungen über erforderliche Schutzmaßnahmen bei der Verwendung von Müllverbrennungssasche als Dambaustoff"</p> <p>Die Gesamtkosten betragen 203.500 DM; davon wurden gezahlt bis 1987 = 50.000 DM, werden vorauss. fällig 1988 = 138.500 DM, 1989 = 15.000 DM.</p> <p>Mit dem Untersuchungsauftrag sollen die umwelt- und bautechnischen Bedingungen für die Verwendung von Müllverbrennungssaschen als Dambaustoff im Straßenbau untersucht werden. Müllverbrennungssaschen fallen in großen Mengen im Ballungsgebiet Rhein-Ruhr an. Durch eine langfristige Sicherstellung der umweltverträglichen Verwendungsmöglichkeit von Müllverbrennungssaschen im Straßenbau würden sowohl Deponien entlastet, als auch herkömmliche natürliche Rohstoffe für den Straßenbau geschont.</p> <p>Im Verlauf des Untersuchungsvorhabens sollen durch unterschiedliche Abdeckungs- und Abdichtungsmethoden die Auswirkungen auf das Sickerwasser und dessen Qualität und damit auf eine mögliche Beeinträchtigung des Grundwassers ermittelt werden.</p> <p>c) —</p>	ja	15			
	Sonder / Übertrag:		49			

Kapitel 11 500 Titel 526 10		Seite <u>214/215</u> des Haushaltsplanentwurfs			
Zweckbestimmung					
Ist-Ergebnis 1987	DM	Ansätze 1988		Ansätze 1989	
	DM	Ansatz	DM	Ansatz	DM
		Verpflichtungs- ermächtigung (VE)	DM	Verpflichtungs- ermächtigung	DM
lfd. Nr.	a) Empfänger der Landesmittel b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o. a.)	Ist bereits vor 1989 eine Förderung erfolgt? / ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / nein	Vorgesehen sind 1989 Ansatz TDM      VE TDM		Hinweis
1	2	3	4	5	6
3	<p>Übertrag:</p> <p>a) GBW Consult-Gesellschaft für Energie, Wirtschaft und Umwelt Berlin</p> <p>b) Untersuchungsauftrag: "Optimierung des Straßenwinterdienstes"</p> <p>Der Kostenanteil des Landes NRW beträgt 200.000 DM; davon wurden gezahlt bis 1987 60.000 DM, werden vorauss. fällig 1988 70.000 DM, 1989 70.000 DM.</p> <p>Das Forschungsvorhaben wird parallel in den Städten Dortmund und Berlin durchgeführt. Der Berliner Arbeitsteil befaßt sich mit der Einrichtung, dem Betrieb und der Bewertung der Straßenbeheizung einer Bushaltestelle sowie einer vergleichenden Untersuchung über die Auswirkungen eines streusalzlosen Winterdienstes auf die Verkehrssicherheit. In der Stadt Dortmund erfolgt die Durchführung des Modellversuchs Streustrategie zur Bewertung unterschiedlicher Straßenwinterdienstmaßnahmen. Die angepaßten Streustrategien, die verschiedenen Streumaterialien, die mechanische Schnee- und Eisbeseitigung und der Einsatz von Straßenbeheizungen werden sich nicht nur auf den Verkehrsablauf, die Verkehrssicherheit und die Umwelt, sondern auch auf die Kosten der Winterdienstmaßnahmen auswirken.</p> <p>Mit Hilfe der Ergebnisse der Begleituntersuchungen des Modellversuchs kann dann jede Stadt und Gemeinde nach verschiedenen Kriterien eine entsprechende Optimierung ihres Winterdienstes vornehmen. Auch die Wirtschaftlichkeit der gewählten Einzelmaßnahmen läßt sich im voraus in Abhängigkeit von jeweiligen Nutzen abschätzen.</p> <p>c) Der Bund beteiligt sich an den Untersuchungskosten mit 590.000 DM, die Stadt Berlin ist mit 200.000 DM beteiligt.</p>	ja	49  70		
4	<p>a) Auftrag noch nicht vergeben.</p> <p>b) Untersuchungsauftrag: "Möglichkeiten der Gefahrgut-Verlagerung in Nordrhein-Westfalen".</p> <p>Die Gesamtkosten betragen rd. 200.000 DM davon werden vorauss. fällig 1989 125.000 DM 1990 75.000 DM</p> <p>Gegenstand der Untersuchung sind</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Analyse von Gefahrgutströmen in NRW</li> <li>- Gespräche mit Vertretern der Industrie, der Verbände und der DB sowie Branchenbefragungen</li> <li>- Relationsbezogene Konkretisierung von Verlagerungspotentialen auf die Schiene</li> <li>- Handlungsansätze und weitere Maßnahmen in Bezug auf Umschlag, Transporttechnologie und Logistik sowie Marketing.</li> </ul> <p>c) —</p>	nein	125      75		
<b>Summe / Übertrag:</b>			244	75	

Kapitel 11 500    Titel 526 10		Seite <u>214/215</u> des Haushaltsplanentwurfs															
Zweckbestimmung																	
Ist-Ergebnis 1987	DM	Ansätze 1988		Ansätze 1989													
	DM	Ansatz	DM	Ansatz	DM												
		Verpflichtungs- ermächtigung (VE)	DM	Verpflichtungs- ermächtigung	DM												
lfd. Nr.	a) Empfänger der Landesmittel b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o. a.)	Ist bereits vor 1989 eine Förderung erfolgt? / ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / nein	Vorgesehen sind 1989 Ansatz TDM    VE TDM		Hinweis												
1	2	3	4	5	6												
	Übertrag:		244	75													
5	<p>a) Auftrag noch nicht vergeben</p> <p>b) Untersuchungsauftrag: "Anlage und Pflege von Straßenrändern und -böschungen im Sinne des Arten- und Biotopschutzes"</p> <p>Die Gesamtkosten betragen rd. davon werden vorauss. fällig:</p> <table style="margin-left: 20px;"> <tr><td>1989</td><td>=</td><td>165.000 DM,</td></tr> <tr><td>1990</td><td>=</td><td>1.000 DM,</td></tr> <tr><td>1991</td><td>=</td><td>55.000 DM,</td></tr> <tr><td>1992</td><td>=</td><td>55.000 DM,</td></tr> </table> <p>Gegenstand der Untersuchung ist die vergleichende Analyse von rd. 70 verschiedengearteten Straßenrandprofilen im Rheinland nach deren floristischen und faunistischen Merkmalen.</p> <p>Die Untersuchung soll dazu dienen, die Anlage, Pflege und Unterhaltung von Straßenrändern und -böschungen stärker an den ökologischen Kriterien im Sinne des BNatSchG und des LG auszurichten und somit einen Beitrag zum Arten- und Biotopschutz zu leisten.</p>	1989	=	165.000 DM,	1990	=	1.000 DM,	1991	=	55.000 DM,	1992	=	55.000 DM,	nein	1	165	
1989	=	165.000 DM,															
1990	=	1.000 DM,															
1991	=	55.000 DM,															
1992	=	55.000 DM,															
	Summe / Höchstbetrag		245	240													

Kapitel	11 500 Titel 526 20	Seite	214/215
Zweckbestimmung	Kosten des Ausschusses für die Prüfung von amtlich anerkannten Sachverständigen und amtlich anerkannten Prüfern für den Kraftfahrzeugverkehr	des Haushaltsplanentwurfs	

Ist-Ergebnis 1987	DM	Ansätze 1988	DM	Ansätze 1989	DM
18.075		Ansatz	---	Ansatz	---
		Verpflichtungs- ermächtigung (VE)	---	Verpflichtungs- ermächtigung	---

Ifd. Nr.	a) Empfänger der Landesmittel b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o. a.)	Ist bereits vor 1989 eine Förderung erfolgt? / ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / nein	Vorgesehen sind 1989		Hinweis
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	a) Die Mitglieder des Ausschusses  b) Kostenerstattung.  Die Einnahmen des Titels 111 20 (1987 = 20.670 DM sind ausreichend für die Ausgaben bei diesem Titel. Daher kein Ansatz.  c) ---	ja			
Summe / Übertrag:					

Kapitel	11 500 Titel 526 30	Seite	214/215
Zweckbestimmung	Verkehrswirtschaftliche Untersuchungen für Sonderplanungen des Landes im Straßen- und Brückenbau	des Haushaltsplanentwurfs	

Ist-Ergebnis 1987	DM	Ansätze 1988	Ansätze 1989
--	DM	Ansatz 2.000.000 DM Verpflichtungs- ermächtigung (VE) 1.600.000 DM	Ansatz 2.000.000 DM Verpflichtungs- ermächtigung 1.600.000 DM

lfd. Nr.	a) Empfänger der Landesmittel b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o. a.)	Ist bereits vor 1989 eine Förderung erfolgt? / ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / nein	Vorgesehen sind 1989		Hinweis
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	a) Aufträge noch nicht vergeben  b) Sofern sich bei bereits abgeschlossener Planung aus landespolitischer Sicht neu zu berücksichtigende Aspekte von umweltpolitischer Bedeutung ergeben, sollen aus diesen Mitteln Untersuchungsaufträge an Ingenieurbüros vergeben werden, um bei Durchführung der Straßenbaumaßnahmen optimale umweltverträgliche Lösungen zu ermöglichen.  c) Für den Bereich Bundesfernstraßen wird im Einzelfall versucht, den Bund an den Kosten zu beteiligen.	nein	2.000	1.600	
	Summe / übertrag		2.000	1.600	

Kapitel 11 500 Titel 535 00 Zweckbestimmung "Ersterhebungen zur Einrichtung einer Straßendatenbank einschließlich zugehöriger EDV-Programme"	Seite 214/215 des Haushaltsplanentwurfs
---	--

Ist-Ergebnis 1987	DM	Ansätze 1988	DM	Ansätze 1989	DM
298.400	DM	Ansatz 510.000 DM Verpflichtungs- ermächtigung (VE) 510.000 DM		Ansatz 510.000 DM Verpflichtungs- ermächtigung 300.000 DM	

lfd. Nr.	a) Empfänger der Landesmittel b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o. a.)	Ist bereits vor 1989 eine Förderung erfolgt? / ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / nein	Vorgesehen sind 1989		Hinweis
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	a) Landschaftsverband Rheinland und Landschaftsverband Westfalen-Lippe  b) Nach der Beratung der Drucksache 8/179 von 23.12.1975 durch den Verkehrsausschuß des Landtags konnte in den Jahren 1976 bis 1987 die landesweite Aufnahme der Straßen des überörtlichen Verkehrs für die Straßendatenbank durchgeführt werden.  Der erste Schritt bestand in der Einführung und Fortführung des neuen Ordnungssystems in der Örtlichkeit, d.h. die Straßen wurden durch Ingenieur- und Vermessungsbüros in ihrer Länge neu ausgemessen und mit neuen Stationszeichen vermarktet. Hierbei wurden gleichzeitig die Straßenmerkmale aufgenommen, deren Daten bereits nutzbringend für die Arbeit der Straßenverkehrs- und Straßenbaubehörden (Netzknotenkarten, Bauemtskarten, Feldkarten, Straßenverzeichnisse, Straßenlängenstatistiken, Straßenunterhaltungsdienst usw.) verwendet werden.  Die Arbeiten für die Einführung des Ordnungssystems, die Aufnahme von Stationierungs- und Querschnittsdaten sind weitgehend abgeschlossen.  In den kommenden Jahren sollen neben der Aufnahme der noch nicht vollständig erfaßten Straßendaten der Bundesautobahnen die Arbeiten zur Erhebung der Bauwerksdaten und der Straßenaufbaudaten fortgesetzt werden; letztere bilden die Grundlage für die Ermittlung des Erhaltungsbedarfs.  c) In Rahmen der Ersterhebung zur Einrichtung einer Straßendatenbank beteiligt sich der Bund an den Kosten nach dem Verhältnis der Längen der Bundesfernstraßen zu den Landes- und Kreisstraßen.	ja	510	300	
	Summe / Übertrag:		510	300	

Kapitel 11 500 Titel 536 00		Zweckbestimmung Kosten der Durchführung des Verkehrssicherstellungsgesetzes			Seite <u>214/215</u> des Haushaltsplanentwurfs
Ist-Ergebnis 1987	DM	Ansätze 1988		Ansätze 1989	
--	DM	Ansatz	3.000 DM	Ansatz	3.000 DM
		Verpflichtungs- ermächtigung (VE)	-- DM	Verpflichtungs- ermächtigung	-- DM
lf. Nr.	a) Empfänger der Landesmittel b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o. a.)	Ist bereits vor 1989 eine Förderung erfolgt? / ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / nein	Vorgesehen sind 1989		Hinweis ..
7	2	3	4	5	6
	<p>a) Verlage in NRW</p> <p>b) Bei den Regierungspräsidenten laufen vorbereitende Arbeiten für die Aufstellung von Einsatzkolonnen, die im Krisenfall gebildet werden müssen, wenn der Güterverkehr auf der Straße nicht mehr gewährleistet ist. An die Fahrzeughalter des gewerblichen Güterkraftverkehrs sind Bereitstellungsbescheide (Druckkosten) zu versenden, und das Personal muß geschult werden. Der Betrag von 3000,-- DM ist vorsorglich im Haushalt zu veranschlagen.</p> <p>c) Kosten für Schulungen.</p>	nein	3		
Summe 7 übertragend			3		

Kapitel 11 500 Titel 643 10 und 643 20		Seite <i>216/217</i>	
Zweckbestimmung Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht bei Baumaßnahmen an Bundesautobahnen und -straßen aus Zuweisungen des Bundes		des Haushaltesplanentwurfs	
Ist-Ergebnis 1987	DM	Ansätze 1988	Ansätze 1989
Titel 643 10	15.966.337	Ansatz	-- DM
Titel 643 20	12.010.838	Verpflichtungs- ermächtigung (VE)	-- DM
			-- DM
			-- DM

  

lfd. Nr.	a) Empfänger der Landesmittel b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o. a.)	Ist bereits vor 1989 eine Förderung erfolgt? / ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / nein	Vorgesehen sind 1989		Hinweis
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	<p>Der Bund gilt die den Landschaftsverbänden im Zuge der Auftragsverwaltung entstehenden Kosten der</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwurfsbearbeitung mit 2 v.H.</li> </ul> <p>und</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bauaufsicht mit 1 v.H.</li> </ul> <p>der Bauausgaben bei Baumaßnahmen an Bundesfernstraßen ab.</p> <p>Nach der Haushaltssystematik des Landes müssen diese Mittel den Landeshaushalt durchlaufen.</p> <p>Keine Ansätze (nur Durchlauftitel), vgl. Einnahmetitel 241 10, 241 20.</p>				
	Summe / Übertrag				



Kapitel 11 500 Titel 653 10  
 Zweckbestimmung Entwurfsbearbeitung (einschließlich Planung) und Bauaufsicht bei Bau-  
 maßnahmen an Bundesfernstraßen Seite 216/217  
 des Haushaltsplanentwurfs

Ist-Ergebnis 1987	DM	Ansätze 1988	Ansätze 1989
83.136.900	DM	Ansatz 103.136.900 DM Verpflichtungs- ermächtigung (VE) 4.000.000 DM	Ansatz 96.800.000 DM Verpflichtungs- ermächtigung 4.000.000 DM

lfd. Nr.	a) Empfänger der Landesmittel b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o. a.)	Ist bereits vor 1989 eine Förderung erfolgt? / ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / nein	Vorgesehen sind 1989		Hinweis
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	a) Landschaftsverband Rheinland und Landschaftsverband Westfalen-Lippe  b) + c) Die UA III-Ansätze des Landes waren in den letzten Jahren so bemessen worden, daß die Landschaftsverbände unabhängig von der Straßenart einheitlich Zuweisungen in Höhe von etwa 10 v.H. der zu erwartenden Investitionsmittel erhalten.  Für Bundesfernstraßen erhalten die Landschaftsverbände bereits aus Bundesmitteln Zuweisungen für - die Entwurfsbearbeitung in Höhe von 2 v.H. - die Bauaufsicht in Höhe von 1 v.H. ( durchschnittlich 2,7 v.H.) der Bauausgaben.  Das Land beteiligt sich an diesen Aufwendungen in den letzten Jahren mit Zuweisungen in Höhe von 7,3 v.H. der Investitionsmittel für Bundesfernstraßen. Für 1989 hat das Land seine Leistungen auf den Gesamtbetrag von 96,8 Mio DM angehoben, um die LV'e im Bereich der UA III-Kosten zu entlasten.  Sofern nach Vorgabe des MSWV sich die Notwendigkeit jahresübergreifender Vergabe von Gutachten zur Erarbeitung umweltverträglicher Lösungen im Bundesfernstraßenbau ergibt, sind dafür die veranschlagten VE erforderlich.	nein	96.800	4.000	
	Summe / Übertrag		96.800	4.000	

Kapitel 11 500 Titel 653 20 (zugleich für Kapitel 11 510, Titel 653 A0)  
 Zweckbestimmung Unterhaltung und Instandsetzung der Landesstraßen in der Baulast der Landschaftsverbände

Seite 216/217  
 des Haushaltsplanentwurfs

Ist-Ergebnis 1987	DM	Ansätze 1988	Ansätze 1989
125.540.000	DM	Ansatz 125.870.000 DM Verpflichtungs- ermächtigung (VE) -- DM	Titel 653 20 126.931.000 DM Titel 653 A0 1.069.000 DM Verpflichtungs- ermächtigung 128.000.000 DM -- DM

lfd. Nr.	a) Empfänger der Landesmittel b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o. a.)	Ist bereits vor 1989 eine Förderung erfolgt? / ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / nein	Vorgesehen sind 1989		Hinweis
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	a) Landschaftsverband Rheinland und Landschaftsverband Westfalen-Lippe  b) Die Bundesstraßen und Landesstraßen sowie ein Teil der Kreisstraßen werden im Interesse eines rationellen Personal-, Geräte- und Mitteleinsatzes seit 1964 in einem gemeinsamen Straßenunterhaltungsdienst betreut. Die anfallenden Kosten werden schlüsselmäßig nach Straßenlänge und Straßenart auf die beteiligten Baulasträger (Bund, Landschaftsverbände und Kreise) umgelegt, wobei für Landesstraßen 80 v.H. der vom Bund gezahlten Kilometersätze der Bundesstraßen bereitgestellt werden.  c) --	nein	128.000		
	Summe / übertrag:		128.000		

Kapitel	11 500 Titel 863 00	Seite	218/219
Zweckbestimmung	Darlehen zur Beschaffung von Ersatzbetriebsraum bei Straßenbaumaßnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände		des Haushaltsplanentwurfs

Ist-Ergebnis 1987	DM	Ansätze 1988		Ansätze 1989
--	DM	Ansatz 50.000	DM	Ansatz 100.000
		Verpflichtungs-ermächtigung (VE) 300.000	DM	Verpflichtungs-ermächtigung 250.000

lfd. Nr.	a) Empfänger der Landesmittel b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o. a.)	Ist bereits vor 1989 eine Förderung erfolgt? / ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / nein	Vorgesehen sind 1989		Hinweis
1	2	3	Ansatz TDM	VE TDM	6
	<p>a) Landschaftsverband Rheinland und Landschaftsverband Westfalen-Lippe als Bewirtschaftungsstellen.</p> <p>Letztempfänger sind durch Straßenbaumaßnahmen an Landesstraßen oder an kommunalen Straßen räumungs-verdrängte Kleingewerbebetriebe</p> <p>b) Die Landschaftsverbände haben Darlehensbedarf für drei Betriebsverlagerungen angemeldet. Danach liegt der gesamte Finanzierungsbedarf derzeit bei 350.000 DM. Der den Ansatz übersteigende Mehrbedarf muß durch die veranschlagten Verpflichtungs-ermächtigungen abgedeckt werden.</p> <p>c) --</p>	nein	100	250	
	Summe / Übertrag:		100	250	

Kapitel 11 500 Titel 883 14		Seite 220/221			
Zweckbestimmung		des Haushaltsplanentwurfs			
Objektbezogene Zuweisungen aus Bundesfinanzhilfen nach dem GVFG für Straßenbaumaßnahmen der Gemeinden und Kreise					
Ist-Ergebnis 1987	DM	Ansätze 1988	Ansätze 1989		
294.906.000,--	DM	Ansatz 350.644.600,-- DM Verpflichtungs- ermächtigung (VE) 395.000.000,-- DM	Ansatz 320.290.100,-- DM Verpflichtungs- ermächtigung 345.000.000,-- DM		
lfd. Nr.	a) Empfänger der Landesmittel b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o. a.)	Ist bereits vor 1989 eine Förderung erfolgt? / ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / nein	Vorgesehen sind 1989		Hinweis
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	a) Gemeinden und Kreise  b) Landeszuwendungen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden und Kreise nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz - GVFG -. Nach dem Aufteilungsschlüssel des GVFG erhält das Land NRW von den Bundesfinanzhilfen (Anteil am Mineralölsteueraufkommen) 1989 einen Anteil von 25,73 % = 320.788.800,-- DM. Da hiervon 15 % (= 48.118.300,-- DM) zur Verstärkung des ÖPNV-Programms zum Kap. 11 470 TGr. 66 umgeschichtet werden, stehen für kommunale Straßenbaumaßnahmen 272.670.500,-- DM zur Verfügung.  Das Straßenbauförderungsprogramm nach GVFG umfaßt z.Z. 1444 Maßnahmen.  Verkehrs- und umweltpolitische Schwerpunkte des Förderungsprogramms sind  - stadtgerechter Umbau vorhandener Hauptverkehrsstraßen zur Aufnahme und gebündelten Ableitung des Verkehrs aus den zu beruhigenden Stadtquartieren,  - Bau von Stadt-/Stadtteilentlastungsstraßen, sofern die vorhandene Straßennetzstruktur nicht ausreichend tragfähig ist,  - Beseitigung von Bahnübergängen,  - Bau oder grundsätzliche Erneuerung von Radwegen, an Hauptverkehrsstraßen entweder als eigenständige Maßnahmen oder im Zusammenhang mit einem Um- oder Ausbau,  - sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit.	ja	320 290	345 000	
	c) Bundesfinanzhilfen nach dem GVFG				
Summe / Übertrag:					

Kapitel 11 500 Titel 883 16		Seite 222/223 des Haushaltsplanentwurfs			
Zweckbestimmung Kostenbeiträge des Landes für Maßnahmen an Bahnübergängen nach § 3 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes					
Ist-Ergebnis 1987		Ansätze 1988		Ansätze 1989	
3.820.725 DM		Ansatz 6.410.000 DM Verpflichtungs- ermächtigung (VE) 15.000.000 DM		Ansatz 6.410.000 DM Verpflichtungs- ermächtigung 15.000.000 DM	
lfd. Nr.	a) Empfänger der Landesmittel b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o. a.)	Ist bereits vor 1989 eine Förderung er- folgt? / ja (Fort- setzungsmaßnahme?) / nein	Vorgesehen sind 1989 Ansatz TDM   VE TDM		Hinweis
1	2	3	4	5	6
	<p>a) Landschaftsverband Rheinland und Landschaftsverband Westfalen-Lippe</p> <p>b) Die Mittel sind für Maßnahmen zur Beseitigung, Änderung oder Sicherung von Bahnübergängen nicht- bundeseigener Eisenbahnen bestimmt. Das Land ist gesetzlich verpflichtet (§ 13 Abs. 1 Satz 2 EKrG), sich an den Kosten derartiger Maßnahmen mit einem Drittel zu beteiligen. Durch genehmigte Kreuzungsvereinbarungen ist z.Z. der Ansatz 1989 bereits mit 4,9 Mio DM vorbelastet.</p> <p>c) Außer der Kostenbeteiligung des Landes wird je ein weiteres Drittel von den Bauasträgern der beteiligten Straße und Schiene übernommen. Der Bund ist an den Kosten solcher Maßnahmen nur dann mit einem Drittel beteiligt, wenn es sich dabei um eine Kreuzung einer Bundesstraße mit einer nichtbundeseigenen Eisenbahn handelt.</p>	ja	6.410	15.000	
Summe / <del>Kreuzung</del>			6.410	15.000	

Kapitel 11 500 (Gr. 70) Titel 536 70 Zweckbestimmung Vergabe von Aufträgen	Seite <i>224/225</i> des Haushaltsplanentwurfs
---	---

Ist-Ergebnis 1987	Ansätze 1988	Ansätze 1989
4.257.439 DM	Ansatz 2.320.000 DM Verpflichtungs- ermächtigung 1.000.000 DM	Ansatz 2.520.000 DM Verpflichtungs- ermächtigung 1.000.000 DM

Lfd. Nr.	a) Empfänger der Landesmittel b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.ä.)	Ist bereits vor 1989 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1989		Hinweise auf Anlässe
			Ansatz TDR	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
1	a) Institut für Zweiradsicherheit e.V., Bochum  b) Drei Aktionstage für Motorradfahrer  c) ---	nein	110		
2	a) Gemeinnütziger Verein für Verkehrserziehung und Sicherheit im Straßenverkehr e.V., Bielefeld  b) Fortbildungsseminare für Bedienstete der Ordnungsbehörden und Presseworkshops für Redaktionsvolontäre  c) ---	ja	50		
3	a) Verkehrsbetriebe in NRW  b) Werbung an Rumpfflächen von Straßenbahnen und Bussen  c) ---	ja	400	600	
4	a) Privatunternehmen  b) Cityplakat-Werbung	ja	400	200	
5	a) Privatunternehmen  b) Leufschriftenwerbung in Bundesligastadien/Elektron. Anzeigenwerbung in Bundesligafußballstadien  c) ---	ja	40		
S U M M E					

Kapitel	Titel	Seite <i>224/225</i>
Zweckbestimmung		des Haushaltsplanentwurfs

Ist-Ergebnis 1987	Ansätze 1988		Ansätze 1989	
DM	Ansatz VE	DM DM	Ansatz Verpflichtungs- ermächtigung (VE)	DM DM

Lfd. Nr.	a) Empfänger der Landesmittel b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.ä.)	Ist bereits vor 1989 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1989		Hinweise auf Anlagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
6	a) Privatunternehmen b) Einschaltung eines Kinofilms über verkehrsberuhigte Bereiche c) ---	nein	400		
7	a) WDR b) Rundfunk-Werbespots c) ---	nein	40		
8	a) Privatunternehmen b) Produktion und Einschaltung eines Fernsehfilms über eine der Hauptursachen c) ---	Ja	400		
9	a) Privatunternehmen b) Beschaffung von Materialien zur Verkehrsaufklärung c) ---	Ja	480		
Summe / <del>Verfahren</del>			2.500	2.000	

Kapitel	11 500	(Titelgruppe 70)	Titel 653 70		
Zweckbestimmung	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände				Seite <u>224/225</u> des Haushaltsplanentwurfs
Ist-Ergebnis 1987		DM	Ansätze 1988		Ansätze 1989
1.015.560		DM	Ansatz	1.300.000	DM
			Verpflichtungs- ermächtigung (VE)	--	DM
			Ansatz	1.300.000	DM
			Verpflichtungs- ermächtigung	--	DM
lfd. Nr.	a) Empfänger der Landesmittel b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o. a.)	Ist bereits vor 1989 eine Förderung er- folgt? / ja (Fort- setzungsmaßnahme?) / nein	Vorgesehen sind 1989		Hinweis
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
1	a) Gemeinden (GV) in NRW b) Zuweisungen zur Förderung örtlicher Verkehrs- sicherheitstage c) ---	ja	1.300		
Summe / <del>Übertrag</del> :			1.300		



Kapitel	11 500	(Titelgruppe 70)	Titel 685 70	Seite <i>224/225</i> des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland			

Ist-Ergebnis 1987	DM	Ansätze 1988	Ansätze 1989
1.428.066	DM	Ansatz 1.625.000 DM Verpflichtungs- ermächtigung (VE) -- DM	Ansatz 1.625.000 DM Verpflichtungs- ermächtigung -- DM

lfd. Nr.	a) Empfänger der Landesmittel b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o. a.)	Ist bereits vor 1989 eine Förderung erfolgt? / ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / nein	Vorgesehen sind 1989		Hinweis
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
1	a) Gemeinnütziger Verein für Verkehrserziehung und Sicherheit im Straßenverkehr e. V., Bielefeld b) Insitutionelle Förderung c) ---	ja	430		
2	a) Gemeinnütziger Verein für Verkehrserziehung und Sicherheit im Straßenverkehr e. V., Bielefeld b) Projektförderung - "Fortbildungsseminare für Erzieher, Lehrer, Polizeibeamte, Richter und Staatsanwälte" - c) ---	ja	240		
3	a) Landesverkehrswacht NRW e. V., Düsseldorf b) Insitutionelle Förderung c) ---	ja	500		
4	a) Landesverkehrswacht NRW e. V., Düsseldorf b) Projektförderung - "Schulanfang" -, "Fahrradprüfung", "Karneval" - c) ---	ja	165		
5	a) Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club e. V., Landesverband NRW, Düsseldorf b) Projektförderung - "Aktionstage", "Printmedia" - c) ---	ja	100		
6	a) Arbeiterwohlfahrt, Duisburg b) Projektförderung - "Verkehrserziehung für ausländische Kinder und deren Eltern" - c) ---	ja	40		
7	a) Kfz-Gewerbe NRW b) Projektförderung - "Aktion für junge Fahreranfänger" - c) ---	nein	150		
Summe / Übertrag:			1.625		

Kapitel	11 500	(Titelgruppe 70)	Titel 883 70		
Zweckbestimmung	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände				Seite <i>224/225</i> des Haushaltsplanentwurfs

Ist-Ergebnis 1987	DM	Ansätze 1988			Ansätze 1989		
56.716	DM	Ansatz	300.000	DM	Ansatz	300.000	DM
		Verpflichtungs- ermächtigung (VE)	--	DM	Verpflichtungs- ermächtigung	--	DM

lfd. Nr.	a) Empfänger der Landesmittel b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o. a.)	Ist bereits vor 1989 eine Förderung erfolgt? / ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / nein	Vorgesehen sind 1989		Hinweis
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
1	a) Gemeinden (GV) in NRW b) Zuschüsse für die Anlage und Erweiterung von Jugendverkehrsschulen, Verkehrsübungsplätzen und Sicherheitstrainingsplätzen c) ---	ja	300		
<b>Summe / Übergang</b>			300		

Kapitel 11 510 Titel 653 20

Zweckbestimmung Entwurfsbearbeitung (einschließlich Planung) und Bauaufsicht bei Bau-  
maßnahmen an Landesstraßen

Seite 228/229  
des Haushaltsplanentwurfs

Ist-Ergebnis 1987	DM	Ansätze 1988	Ansätze 1989
31.150.000	DM	Ansatz 29.093.500 DM Verpflichtungs- ermächtigung (VE) 2.000.000 DM	Ansatz 31.000.000 DM Verpflichtungs- ermächtigung 2.000.000 DM

lfd. Nr.	a) Empfänger der Landesmittel b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o. a.)	Ist bereits vor 1989 eine Förderung erfolgt? / ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / nein	Vorgesehen sind 1989		Hinweis
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	a) Landschaftsverband Rheinland und Landschaftsverband Westfalen-Lippe  b) Landeszuweisung für UA III-Kosten der Baumaßnahmen an Landesstraßen.  Der Ansatz ist mit 10 v.H. der Investitionsmittel bei den Titeln 883 20, 883 30 und 883 40 bemessen.  Der gegenüber dem Vorjahr höhere Ansatz ergibt sich durch Anpassung an die erhöhten Investitionsmittel. Sofern nach Vorgabe des MSWV sich die Notwendigkeit jahresübergreifender Vergabe von Gutachten zur Erarbeitung umweltverträglicher Lösungen im Landesstraßenbau ergibt, sind dafür die veranschlagten VE erforderlich.  c) --	nein	31.000	2.000	
	<i>Summe / Übertrag</i>		31.000	2.000	

Kapitel 11 510 Titel 883 20 und 883 30			Seite 236-233			
Zweckbestimmung Erhaltungsinvestitionen an Landesstraßen sowie Um- und Ausbau von Landesstraßen			des Haushaltsplanentwurfs			
bis 5,0 Mio DM Gesamtkosten je Maßnahme						
Ist-Ergebnis 1987		DM	Ansätze 1988		Ansätze 1989	
			883 60	72.500.000 DM	883 20	80.000.000 DM
883 11	75.013.267	DM	Ansatz 883 60	68.435.100 DM	Ansatz 883 30	80.000.000 DM
883 12	99.604.896	DM	Verpflichtungs- ermächtigung (VE)		Verpflichtungs- ermächtigung	
			883 60	55.000.000 DM	883 20	35.000.000 DM
			883 60	80.000.000 DM	883 30	60.000.000 DM

  

lfd. Nr.	a) Empfänger der Landesmittel b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o. a.)	Ist bereits vor 1989 eine Förderung erfolgt? / ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / nein	Vorgesehen sind 1989		Hinweis
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	a) Landschaftsverband Rheinland (48 v.H.) und Landschaftsverband Westfalen-Lippe (52 v.H.) 883 20 883 30	ja ja	80.000 80.000	35.000 60.000	
	b) Die Mittel der Titel 883 20 und 883 30 werden in wesentlichen zur Erhaltung des vorhandenen Landesstraßennetzes einschließlich des kleineren Aus- und Umbaus benötigt. Aus diesen Titeln werden u.a. auch Lärmschutzmaßnahmen, der Bau von Radwegen an Landesstraßen sowie der Umbau von Ortsdurchfahrten finanziert.				
	c) -				
Summe / Gesamtwert:			160.000	95.000	

Kapitel 11 510 Titel 883 40		Seite <i>230-234</i> des Haushaltsplanentwurfs						
Zweckbestimmung Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplanes								
Ist-Ergebnis 1987		DM	Ansätze 1988		Ansätze 1989			
142.861.837		DM	Ansatz	150.000.000	DM	Ansatz	150.000.000	DM
			Verpflichtungs- ermächtigung (VE)	180.000.000	DM	Verpflichtungs- ermächtigung	120.000.000	DM
lfd. Nr.	a) Empfänger der Landesmittel b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o. a.)	Ist bereits vor 1989 eine Förderung er- folgt? / ja (Fort- setzungsmaßnahme?) / nein		Vorgesehen sind 1989		Ansatz TDM	VE TDM	Hinweis
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	a) Landschaftsverband Rheinland und Landschaftsverband Westfalen-Lippe Finanzierungsanteile gen. Anlage zu Titel 883 40  b) Für die größeren Neu- und Ausbaumaßnahmen sind der Landes- straßenbedarfsplan und das darauf aufbauende mittelfristige Programm, der Landesstraßenausbauplan 1988-1992, verbindlich.  c) —	ja	150.000	120.000				
Summe / Zweckbeogr			150.000	120.000				

Kapitel 11 510 Titel 883 50 Seite 230/234  
 Zweckbestimmung Objektbezogene Zuweisungen an die Gemeinden und Kreise für den kommunales Haushaltsplanentwurf  
 Straßenbau für Vorhaben des kom. Radwegebaues und für Lärmschutzmaßnahmen  
 an bestehenden kom. Straßen - Straßenbau -

Ist-Ergebnis 1987	DM	Ansätze 1988	Ansätze 1989
	DM	Ansatz 115.230.000,- DM Verpflichtungs- ermächtigung (VE) 131.900.000,- DM	Ansatz 106.455.000,- DM Verpflichtungs- ermächtigung 114.000.000,- DM

lfd. Nr.	a) Empfänger der Landesmittel b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o. a.)	Ist bereits vor 1989 eine Förderung erfolgt? / ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / nein	Vorgesehen sind 1989		Hinweis
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	a) Gemeinden und Kreise  b) Die Mittel werden benötigt zur komplementären Finanzierung der mit Bundesfinanzhilfen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz - GVFG - und Bundeszuwendungen nach § 5 a Bundesfernstraßengesetz - FStrG - geförderten Straßnebaumaßnahmen.  c) Bundesfinanzhilfen nach dem GVFG (s. Kap. 11 500 Titel 883 14)	ja	108.455	114.000	
Summe / Übertrag:					

Kapitel	11 510	Titel	883 50	Seite	230/235
Zweckbestimmung	Objektbezogene Zuweisungen an die Gemeinden und Kreise für den kommunalen Straßenbau, für Vorhaben des Kom. Radwegebaus und für Lärmschutzmaßnahmen am bestehenden kom. Straßen - Radwegebau -				des Haushaltsplanentwurfs
Ist-Ergebnis 1987	DM	Ansätze 1988		Ansätze 1989	
	DM	Ansatz	28.000.000,-DM	Ansatz	38.000.000,- DM
		Verpflichtungs-ermächtigung (VE)	37.000.000,-DM	Verpflichtungs-ermächtigung	35.000.000,- DM

lfd. Nr.	a) Empfänger der Landesmittel b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o. a.)	Ist bereits vor 1989 eine Förderung erfolgt? / ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / nein	Vorgesehen sind 1989		Hinweis
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	a) Gemeinden und Kreise  b) Zuweisungen des Landes zur Förderung des kommunalen Radwegebaus nach den Richtlinien (FBRi-RdWB) vom 2. Dezember 1982 (SMBl. MW. 910).  Für 1989 wird mit dem Ansatz von 38,0 Mio DM, eine Bauleistung von 150 - 160 km erwartet.          c) Keine Beteiligung des Bundes.	ja	38 000	35 000	
	Summe / Übertrag:				

Kapitel 11 510 Titel 883 50		Seite 230/235			
Zweckbestimmung		Objektbezogene Zuweisungen an Gemeinden und Kreise für den kommunalen Straßenbau für Vorhaben des kom. Radwegebaus und für Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden kom. Straßen - Lärmschutz -			
Ist-Ergebnis 1987	DM	Ansätze 1988	Ansätze 1989		
	DM	Ansatz Verpflichtungs- ermächtigung (VE) 3.000.000,--DM	Ansatz Verpflichtungs- ermächtigung 3.000.000,-- DM 6.000.000,-- DM		
lfd. Nr.	a) Empfänger der Landesmittel b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o. a.)	Ist bereits vor 1989 eine Förderung erfolgt? / ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / nein	Vorgesehen sind 1989 Ansatz TDM      VE TDM		Hinweis
1	2	3	4	5	6
	a) Gemeinden und Kreise  b) Zuwendungen des Landes zur Förderung von Maßnahmen des aktiven und passiven Lärmschutzes an bestehenden kommunalen Straßen nach den Richtlinien (FÖRi-LärmSch) vom 3. Dez. 1982 (SMB1.NW. 910)  c) Keine Beteiligung des Bundes	ja	3 000	6 000	
	Summe / Übertrag:				



**MMV10/1742**Kapitel 14 030

- Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung
- Denkmalpflege

nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz 1989 (GFG 1989)

Kapitel	14 030	Titel	883 11	Seite	36/37
Zweckbestimmung	Zuweisungen für die Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung			des Haushaltsplanentwurfs	

Ist-Ergebnis 1987	DM	Ansätze 1988	Ansätze 1989
424.302.000,--	DM	Ansatz 385.000.000,- DM Verpflichtungs- ermächtigung (VE) 455.000.000,- DM	Ansatz 385.000.000,-- DM Verpflichtungs- ermächtigung 455.000.000,-- DM

lfd. Nr.	a) Empfänger der Landesmittel b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o. a.)	Ist bereits vor 1989 eine Förderung erfolgt? / ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / nein	Vorgesehen sind 1989		Hinweis auf Anl.
			Ansatz IDM	VE IDM	
1	2	3	4	5	6
	a) Gemeinden und Gemeindeverbände  b) Zuweisungen des Landes für die Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung entsprechend den Städtebauförderungsrichtlinien v. 16.3.1983 (SMBL.NW. 2313).  Der Ansatz von 385 Mio DM ist durch früher erteilte Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 345 Mio DM vorbelastet. Für neue Bewilligungen steht somit ein Gesamtbetrag von 495 Mio DM (ungebundene Ausgabemittel von 40 Mio DM und Verpflichtungsermächtigungen von 455 Mio DM) zur Verfügung.  c) Finanzhilfen des Bundes für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen nach dem Städtebauförderungsgesetz. Ansatz 1988: 200 Mio DM (s. Kap. 11 040 Titel 883 41) zur Abfinanzierung früherer Bewilligungen.	ja	385.000	455 000	
Summe / Übertrag:					

Kapitel	14 030	Titel	883 16	Seite	36/37
Zweckbestimmung	Zuweisungen zur Förderung von Denkmälern, die im Eigentum von Gemeinden oder Gemeindeverbänden stehen, und zur Förderung bodendenkmalpflegerischer Maßnahmen der Landschaftsverbände und der Stadt Köln				des Haushaltsplanentwurfs

Ist-Ergebnis 1987	DM	Ansätze 1988	Ansätze 1989
18.326.000,--	DM	Ansatz 18.000.000,-- DM Verpflichtungsermächtigung (VE) 10.000.000,-- DM	Ansatz 18.000.000,-- DM Verpflichtungsermächtigung 10.000.000,-- DM

lfd. Nr.	a) Empfänger der Landesmittel b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o. a.)	Ist bereits vor 1989 eine Förderung erfolgt? / ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / nein	Vorgesehen sind 1989		Hinweis auf Anl.
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
1	a) Gemeinden und Gemeindeverbände  b) Zuweisungen des Landes zur Förderung kommunaler Denkmalpflegemaßnahmen an Baudenkmalern und archäologischer Maßnahmen der Landschaftsverbände und des Bodendenkmalamtes der Stadt Köln, die in das jährliche Denkmalförderungsprogramm aufgenommen wurden. Das Denkmalförderungsprogramm wird von den Regierungspräsidenten im Benehmen mit den Landschaftsverbänden vorbereitet und vom MSWV nach Anhörung der Regierungspräsidenten, der Landschaftsverbände und des Bodendenkmalamtes der Stadt Köln gem. § 36 DSchG aufgestellt.  Der Ansatz von 18 Mio DM ist durch früher erteilte Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 10.000.000,-- DM vorbelastet. Für neue Bewilligungen steht somit ein Gesamtbetrag von 18.000.000,-- DM (ungebundene Ausgabemittel von 8.000.000,-- DM und Verpflichtungsermächtigungen von 10.000.000,-- DM) zur Verfügung.  Für baudenkmalpflegerische Maßnahmen sind ca. 8.600.000,-- DM vorgesehen, für bodendenkmalpflegerische Maßnahmen mindestens 6.900.000,-- DM für die Erfassung denkmalwerten Kulturgutes 2.500.000,-- DM.  c) ./	ja	18 000	10 000	
Summe / Übertrag:					

Kapitel 14 030 Titel 883 21		Seite 38/39		
Zweckbestimmung Pauschalzuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung kleinerer privater Denkmalpflegemaßnahmen		des Haushaltsplanentwurfs		
Ist-Ergebnis 1987	DM	Ansätze 1988	Ansätze 1989	
9.299.000,--	DM	Ansatz 10.000.000,-- Verpflichtungs- ermächtigung (VE)	Ansatz 10.000.000,-- Verpflichtungs- ermächtigung	
		DM	DM	
lfd. Nr.	a) Empfänger der Landesmittel b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o. a.)	Ist bereits vor 1989 eine Förderung erfolgt? / ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / nein	Vorgesehen sind 1989 Ansatz TDM VE TDM	Hinweis auf Anl.
1	2	3	4	5
	<p>a) Gemeinden und Gemeindeverbände</p> <p>b) Den Gemeinden und Gemeindeverbänden werden zur Förderung kleinerer privater Denkmalpflegemaßnahmen Pauschalzuweisungen gem. § 35 Abs. 3 Nr.1 DSchG zur Verfügung gestellt.</p> <p>Sie werden den Gemeinden in pauschalierter Form nach einem möglichst einfachen Verfahren gewährt, die eigene Mittel mit demselben Verwendungszweck in ihrem Haushalt veranschlagt haben. Die Gemeinden sollen damit in ihren denkmalpflegerischen Aufgaben, die ihnen nach § 22 Abs. 1 DSchG obliegen, unterstützt werden.</p> <p>Mit diesen Pauschalzuweisungen wird den Kommunen nicht nur ein Anreiz gegeben, in verstärktem Maße eigene Denkmalmittel in ihren Haushalten einzustellen, sondern auch der gemeindliche Spielraum erweitert, kleinere Maßnahmen an Baudenkmalern von Privatpersonen kurzfristig zu fördern. Neben dieser Zielsetzung sollen überdies Vorbehalte von Privateigentümern gegen eine beabsichtigte Unterschützstellung ihres Anwesens durch die Gemeinde als Untere Denkmalbehörde abgebaut werden.</p> <p>c) ./.</p>	ja	10 000	
Summe / Übertrag:				